Krakauer Zeitung.

Nr. 230. Montag, den 8. October **1860.**

Die „Krakauer Zeitung" erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Vierteljähriger Abonnementspreis: für Krakau 4 fl. 20 Nkr., mit Versendung 5 fl. 25 Nkr. — Die einzelne Nummer wird mit 9 Nkr. berechnet. — Insertionsgebühr im Intelligenzblatt für den Raum einer viergespaltenen Petitzeile für die erste Einrückung 7 kr., für jede weitere Einrückung 3½ Nkr.; Stämpelgebühr für jede Einschaltung 30 Nkr. — Inserat-Bestellungen und Gelder übernimmt die Administration der „Krakauer Zeitung". Zusendungen werden franco erbeten.

IV. Jahrgang.

Einladung zur Pränumeration auf die

„Krakauer Zeitung"

Mit dem 1. October 1860 begann ein neues vierteljähriges Abonnement unseres Blattes. Der Pränumerations-Preis für die Zeit vom 1. October bis Ende December 1860 beträgt für Krakau 4 fl. 20 Nkr., für auswärts mit Inbegriff der Postzusendung, 5 fl. 25 Nkr. Abonnements auf einzelne Monate werden für Krakau mit 1 fl. 40 Nkr., für auswärts mit 1 fl. 75 Nkr. berechnet.

Bestellungen sind für Krakau bei der unterzeichneten Administration, für auswärts bei dem nächst gelegenen Postamt des In- oder Auslandes zu machen.

Die Administration.

Amtlicher Theil.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchstem Kabinetsschreiben vom 2. August d. J. dem ad latus des kommandirenden Generalen im Lombardisch-Venetianischen Königreiche, Kärnthen, Krain und im Küstenlande, Feldmarschall-Lieutenant Moriz Freiherrn v. Lederer, die geheime Rathswürde mit Nachsicht der Taxen allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchst unterzeichnetem Diplome den k. k. Kreishauptmann, Franz Barth, als Ritter des Ordens der eisernen Krone dritter Klasse den Ordensstatuten gemäß, in den Ritterstand des Oesterreichischen Kaiserstaates mit dem Prädikate „von Barthenau" allergnädigst zu erheben geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 19. September d. J. den Hof- und Gerichts-Advokaten Dr. Johann Smuck, in Anerkennung der weiland Sr. kaiserl. Hoheit dem durchlauchtigsten Herrn Erzherzoge Johann und Höchstdessen Sohne dem Grafen Franz Meran während dessen Minderjährigkeit geleisteten Dienste, das Ritterkreuz des Franz Joseph-Ordens allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 23. August d. J. allergnädigst zu gestatten geruht, daß der k. k. Minister-Resident, Freiherr von Testa, den Persischen Löwen- und Sonnen-Orden zweiter Klasse, der k. k. Legationsrath und Generalkonsul, Joseph Ritter von Grüner, das Komthurkreuz zweiter Klasse des kgl. Sächsischen Albrecht Ordens und der k. k. Vice-Konsul in den Dardanellen, N. Xantopulo, den königlich Hannover'schen Guelphen-Orden vierter Klasse annehmen und tragen dürfen.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 1. Oktober d. J. dem Major und Kommandanten des Prager städtischen Scharfschützenkorps, Vincenz Holly, und dem gewesenen Kommandanten und Oberstlieutenant dieses Korps, Joseph Eduard Schebelka, in Anerkennung ihres vieljährigen verdienstlichen Wirkens und ihrer bewährten loyalen patriotischen Gesinnungen, jedem derselben das goldene Verdienstkreuz mit der Krone allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 1. Oktober d. J. dem Gemeinde-Vorsteher von Lustenau, Joseph Fitz, in Anerkennung seines vieljährigen eifrigen, erfolgreichen und gemeinnützigen Wirkens, das silberne Verdienstkreuz allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 14. September d. J. den Handelsmann, August Schläger, auf der Insel S. Thomas in Westindien zum unbesoldeten Oesterreichischen Konsul daselbst allergnädigst zu ernennen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mittelst Allerhöchster Entschließungen vom 17. und 24. September d. J. anzuordnen geruht, daß dem gewesenen Administrator der evangelischen Superintendenz A. K. jenseits der Donau Leopold Wohlmuth, Pfarrer in Rechnitz, und dem gewesenen Administrator der Preßburger evangelischen Superintendenz A. K. Johann Chalupka, Pfarrer in Bries, aus Anlaß ihrer Enthebung von den Geschäften der Superintendentur die Allerhöchste Zufriedenheit wegen der in ihrer Amtswirksamkeit erprobten Treue zu erkennen gegeben werde.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit dem Allerhöchsten Kabinetsschreiben vom 5. Oktober d. J. den disponiblen Kreisvorsteher in Znaim, Richard Grafen v. Belcredi zum Statthaltereirathe und Landeshauptmanne in Troppau allergnädigst zu ernennen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchst unterzeichnetem Diplome den k. k. Major im Pensionsstande Alexander Wielemans in den Adelstand des Oesterreichischen Kaiserstaates mit dem Prädikate „Edler von Montefort" allergnädigst zu erheben geruht.

Veränderungen in der kais. königl. Armee.

Ernennungen und Beförderungen:

Der Oberst, Heinrich Esquire Isaacson, des Kürassier-Regiments König Maximilian von Baiern Nr. 2, zum Kommandanten des Kürassier-Reg. König Ludwig von Baiern Nr. 10;

der pensionirte Linien-Schiffs-Kapitän, Joseph Schmidt, zum Platz- und Insel-Kommandanten von Lissa;

Zu Obersten die Oberstlieutenants:

Georg Ghilain v. Hembyze, des 1. Feld-Jäger-Bataillons, mit Belassung in der gegenwärtigen Anstellung, als Professor an der Neustädter Militär-Akademie;

Karl Mohr von Ehrenfeld, Kommandant des 5. Feld-Jäger-Bataillons;

Johann Schwarz, Kommandant des Infanterie-Regiments Freiherr von Culoz Nr. 31;

Demeter Neskovits, Kommandant des Infanterie-Regiments Großherzog von Sachsen-Weimar-Eisenach Nr. 64;

Anton Freiherr von Kleudgen, Kommandant des Infanterie-Regiments Freiherr v. Baumgartten Nr. 76;

Michael Freiherr von Augustin, Kommandant des Infanterie-Regiments Freiherr von Sokčević Nr. 78;

Koloman Graf Hunyady de Kéthely, Kommandant des Husaren-Reg. König Friedrich Wilhelm III. von Preußen Nr. 10;

Friedrich Wallischek von Wallfeld, Kommandant des Artillerie-Regiments von Branttem Nr. 8;

Emerich v. Gosztonyi, Kommandant des 7.,

Johann Belegishanin, Kommandant des 4., und

Eduard von Graef, Kommandant des 8. Gensd'armerie-Regiments, sämmtliche mit Belassung dieser Kommanden; dann

der provisorische Kommandant des Oguliner Grenz-Infanterie-Regiments Nr. 3, Emanuel Knesević, mit gleichzeitiger definitiver Ernennung zum Kommandanten dieses Grenz-Infanterie-Regiments.

Zu Oberstlieutenants die Majore:

Julius Schmigoz, Kommandant des 3. Feld-Jäger-Bat.;

Leopold Mayerhofer von Grünbühl, des Infanterie-Regiments Hoch- und Deutschmeister Nr. 4;

Ludwig Fiáth von Görményes und Karánsebes, des Sr. k. k. Apostolischen Majestät Allerhöchsten Namen führenden Husaren-Regiments Nr. 1;

Heinrich Ludwig Gontard, des Husaren-Regiments Graf Schlick Nr. 4;

Joseph Ritter Sterbeczky v. Bangenberg, des Infanterie-Regiments Erzherzog Heinrich Nr. 62, beim Infanterie-Regimente Erzherzog Ernst Nr. 48;

Emil Graf Beckers zu Westerstetten, des Infanterie-Regiments Erzherzog Stephan Nr. 58, beim Infanterie-Regimente Großherzog von Mecklenburg-Schwerin Nr. 57, und

Johann Stumm, des Pionnier-Korps, bei gleichzeitiger Enthebung von der Anstellung als Professor an der Genie-Akademie.

Die Majore und Adjutanten Sr. k. k. Apostolischen Majestät: Ladislaus Graf Falkenhayn und Richard Graf Clam-Martinitz, des Adjutanten-Korps, zu Flügel-Adjutanten Sr. k. k. Apostolischen Majestät.

Der Major, Eduard Wittmann v. Neuborn, des Infanterie-Regiments Graf Hartmann Nr. 9, zum Kommandanten des 15. Feld-Jäger-Bataillons;

der Hauptmann erster Klasse, Markus Maroević, des 5. Feld-Jäger-Bataillons, zum Major beim Linien-Infanterie-Regimente Graf Hartmann Nr. 9;

der Hauptmann erster Klasse, Rudolph Ritter v. Hoffinger, des General-Quartiermeisterstabes, zum Major in demselben;

die Professoren: Johann Zescevich und Dr. Adalbert Kunes, der nautischen Akademie zu Triest, zu Hydrographen zweiter Klasse an der hydrographischen Anstalt der Kriegsmarine.

Uebersetzungen:

Der Oberstlieutenant, Ferdinand Bauer, vom Infanterie-Regimente Erzherzog Ernst Nr. 48, q. t. zum Infanterie-Regimente Erzherzog Heinrich Nr. 62;

der Major und Administrations-Referent, Moises Tarbuk, des Sr. k. k. Apostolischen Majestät Allerhöchsten Namen führenden Liccaner Grenz-Infanterie-Regiments Nr. 1, q. t. zum ersten Banal-Grenz-Infanterie-Regimente Graf Jellačić Nr. 10;

der Major, Zivion Jovanović, des Peterwardeiner Grenz-Infanterie-Regiments Nr. 9, q. t. zum Titler Grenz-Infanterie-Bataillon;

der Major, Ceslaus Bzowski v. Janotha, vom Uhlanen-Regimente Fürst Schwarzenberg Nr. 2, q. t. zum Uhlanen-Regimente Fürst Lichtenstein Nr. 9;

der Major, Franz Graf Coronini-Paravić, vom Adjutanten-Korps, q. t. zum Kürassier-Regimente Graf Wallmoden-Gimborn Nr. 6, und

der Major, Joseph Fürst Windischgrätz, vom Husaren-Regimente Kurfürst von Hessen-Kassel Nr. 8, q. t. zum Husaren Regimente Graf Schlick Nr. 4;

Verleihungen:

Dem als Kammer-Vorsteher bei Sr. königl. Hoheit dem durchlauchtigsten Herrn Erzherzoge Franz Karl angestellten Obersten Karl Freiherrn v. Reischach, des Armeestandes, der General-Majors-Charakter ad honores;

dem pensionirten Rittmeister erster Klasse, Eduard Freiherrn von Riesel, der Majors-Charakter ad honores, und

dem pensionirten Regimentsarzte, Dr. Joseph Minderlein, der Charakter eines Stabsarztes ad honores.

Pensionirungen:

Der Oberst, Ignaz von Leippert, Kommandant des 15. Feld-Jäger-Bataillons, auf seine Bitte;

der Oberst, Albert Freiherr Bülow von Wendhausen, Kommandant des Kürassier-Regiments König Ludwig v. Baiern Nr. 10, auf seine Bitte; und

der Ober-Kriegskommissär zweiter Klasse, Vincenz Faukal.

Nichtamtlicher Theil.

Krakau, 8. October.

Der „Constitutionnel" vom 5. d. veröffentlicht die Allocution des Papstes und bemerkt hiezu: Man werde in derselben neben einigen unerwarteten Beschuldigungen gegen die französische Politik ein noch unerklärlicheres Stillschweigen über den Schutz mit welchem wir das Patrimonium des heiligen Petrus decken, wahrnehmen. Was uns — unserer Ansicht nach — diesen Verschweigungen gegenüber Gerechtigkeit widerfahren läßt, das ist der weise Entschluß — den der heilige Vater gefaßt zu haben scheint — in Rom zu bleiben unter der Bewachung dieser großen katholischen Nation, welcher gegenüber man wohl deren Absichten, nicht aber auch die geleisteten Dienste verkennen kann.

Das Reuter'sche Bureau meldet, die gleichzeitige Zusammenkunft der Fürsten in Warschau sei auf den 20. October festgesetzt.

Se. Heiligkeit der Papst hat in einem am 28. September stattgehabten Consistorium eine Allocution gehalten, in welcher er feierlichen Protest einlegt gegen das frevelhafte Unterfangen und die unerhörten Wagnisse der sardinischen und der mit dieser verbündeten französischen Regierung. Wir werden den Wortlaut dieses Actenstückes morgen mittheilen.

Wie Reuters Bureau berichtet, hat Spanien den Zusammentritt eines Congresses der katholischen Mächte, wie er 1849 stattfand, in Gaeta beantragt, um dem Papste die Integrität seiner Staaten zu garantiren; Frankreich stimme der Idee eines Congresses bei, wolle aber die italienische Frage einem Congreß der Großmächte übertragen.

Der „Kreuztg." zufolge geht in Paris das eigenthümliche Gerücht, daß König Viktor Emanuel dem Papste gegen Abtretung seiner weltlichen Rechte in Rom die Einkünfte der Insel Sardinien zur Verfügung stellen wollte. (?).

Die Occupation der einzelnen Provinzen des Kirchenstaates durch die Piemontesen geht inzwischen ihren Gang fort. Bloß Velletri ist (29. Sept.) noch von Päpstlichen besetzt. Merode hat in Rom ein Korps von verschiedenen Waffengattungen versammelt, das man auf ungefähr 3000 Mann schätzt. Die Franzosen sollen dagegen Einsprache erheben, daß die versprengten päpstlichen Truppen fernerhin nach Rom kommen.

Der König Victor Emanuel ist am 3. in Ancona eingetroffen, wo ihm der als außerordentlicher Kommissär vorausgeschickte Valerio den General La Moricière vorstellen sollte. Es wird angedeutet, der König werde nicht eher die neapolitanische Grenze überschreiten, als bis seine Truppen in Verbindung mit den Garibaldianern über das fatale Hinderniß von Capua und Gaëta Herr geworden seien.

Der von uns nach der „Schwyzer Ztg." mitgetheilte Protest wird dem päpstlichen Nuntius in der Schweiz, Hrn. Bovieri, zugeschrieben.

Der „Movimento" und die „Gazetta di Milano" bestätigen, daß Garibaldi allen seinen weiten Plänen entsagt hat: er habe nur für seine Offiere deren gegenwärtige Grade vorbehalten. Garibaldi soll den Anunziatenorden erhalten.

Die spanischen Cortes sollen am 25. October zusammentreten.

Nach den neuesten Nachrichten aus Mittelamerika sind Walker und Oberst Kudler erschossen worden.

Die officielle Turiner Zeitung veröffentlicht die Uebereinkunft, welche in Ancona zwischen dem Cavaliere L. Mauri und dem Marchese Lepri als päpstlichen und dem Major de Sonnaz und Cavaliere Bertolé Viale als piemontesischen Bevollmächtigten andererseits abgeschlossen worden ist. Die Hauptbedingungen der Capitulation von Ancona sind: Die Festung wird mit der ganzen Ausrüstung, mit Magazinen, Pulver Kleidungsstücken, Mundvorrath, Kohlen, Kriegsschiffen, öffentlischen Kassen, Pferden, Wagen, und was der Regierung von Civil- und Militärgegenständen zu Lande und zu Wasser gehört, den Land- und Seetruppen des Königs von Sardinien ausgeliefert. Zu diesem Behufe werden sofort den Landtruppen übergeben: die Festung und das verschanzte Lager, die äußeren Werke von Gardetto und die Lunetto S. Stefano, das Fort de' Capuccini, die Porto Pia, Calomo und Farina. Der Molo und das Hafenthor wird der Marine übergeben. — Die vertragschließenden Theile ernennen einen gemischten Ausschuß zur Auslieferung und Uebernahme der betreffenden Gegenstände. — Die gesammte Besatzung, mit Einschluß der Militärbeamten, zieht mit Waffenehre aus der Porta Pia in der Richtung von Torretta, wo sie Kriegsgefangene werden. Die Besatzung zieht in Abtheilungen von halber Stunde zu halber Stunde ab. In Torretta angelangt, legen sie nach erfolgter kriegerischer Ehrenbezeigung die Waffen ab und werden dann ohne diese nach Val di Jesi geleitet, von wo sie nach Piemont befördert werden. Die Officiere machen das Zeichen, vor den Truppen Sr. Majestät vorbeiziehend, daß sie den Säbel dem Commandanten übergeben wollen, welcher sie einladet, ihn zu behalten. — Die Officiere werden auf einem k. Dampfer nach Genua eingeschifft, die gemeinen Soldaten gehen landwärts nach Alessandria. — Se. Excellenz der General Fanti verpfändet sein Ehrenwort, seinen Einfluß zu verwenden, daß die capitulirenden Truppen nach Ankunft in Genua und Alessandria nach ihrer Heimat entlassen werden, unter der Bedingung, daß die Officiere sich verpflichten, ein Jahr lang nicht gegen die Truppen Sr. Majestät zu kämpfen. Die Officiere können ihr Gepäck und die ihnen als Privateigenthum gehörenden Pferde mitnehmen. Die Verwaltungs-, Kirchen-, Sanitäts-, Post- und Telegraphenbeamten werden als Officiere behandelt. Die Verwundeten bleiben in Ancona unter Bürgschaft der Regierung Sr. Majestät, und können, wenn sie Officiere sind, ihre Ordonnanz bei sich behalten. So lange sie nicht nach ihrer Heimat geschickt werden, erhalten die Officiere je nach ihrem Range 10, 5 oder 3 Lire täglich; die Gemeinen eine Ration Lebensmittel und 20 Centesimi, wenn sie Unterofficiere, und 10 Cent., wenn sie Corporale oder Gemeine sind. Auch müssen alle Gelder in den öffentlichen Kassen in Uebereinstimmung mit den betreffenden Registern abgeliefert werden.

Ueber Pimodan's Ende heißt es in Briefen päpstlicher Offiziere: Pimodan führte jenen Angriff auf die Höhen jenseits der Potenza; nachdem er die erste und zweite Vorpostenkette schon durchbrochen hatte, demaskirte sich plötzlich vor ihm eine auf einem Hügel aufgestellte Batterie von 14 Geschützen und spie Kartätschen auf seine schon von hinter den Pappeln versteckten Scharfschützen hart mitgenommenen Leute. Pimodan traf eine Kugel unter dem Auge: „Es ist Nichts, Kinder, rief er, Vorwärts!" Da trifft ihn eine zweite Kugel am rechten Arme; er nimmt den Degen in die linke Hand und kommandirt: „Vorwärts, Kinder, Vorwärts!" Eine dritte Kugel trifft ihn in's rechte Bein; er bleibt zu Pferde und ruft mit starker Stimme: „Gott ist mit uns, Kinder, Vorwärts!" Bald darauf trifft ihn eine Kugel mitten in den Leib — und er fiel!

Dem General-Intendanten der päpstlichen Truppen soll es gelungen sein, den größten Theil der Kriegskasse in Sicherheit zu bringen. Er fuhr bekanntlich während der Blokade nach Triest, kam von da nach Wien und hat sich inzwischen auf dem französischen Dampfer Seine und Rhone von Triest nach Civitavecchia begeben.

Der neapolitanische „Monitore della Guardia nazionale" vom 27. Sept. meldet: „Capua wird nicht vor Montag angegriffen werden. General Langro drang am 18. v. M. mit einer starken Kolonne Gensdarmen in den Bezirk von Sora ein und proclamirte die Herrschaft der Bourbonen, wobei er die Nationalgarde entwaffnete und auflöste. Die Behörden entflohen. In Sesinaro (Abruzzen) richteten eine große Anzahl von Individuen die bourbonischen Wappen wieder auf und versuchten Gleiches in Gagliano, wo sie aber von der Nationalgarde vertrieben wurden." Der „Patrie" wird aus Neapel geschrieben: „Die königliche Armee von Neapel erhält täglichen Zuwachs; die Terra di Lavoro hatte sich für den König erklärt mit Ausnahme der Plätze, die Garibaldi inne hatte. Garibaldi hatte für das Bombardement Capua's eine Mörser-Batterie aufführen lassen; da aber 2 Mörser platzten, mußte das Feuer des entstandenen Schadens wegen eingestellt werden. Garibaldi hat Officiere an den General Cialdini abgesandt, um Artillerie von ihm zu erbitten, ohne diese Hilfsmittel würde Garibaldi die Offensive wohl nicht ergreifen können. Der König soll bei der Nachricht von dem beabsichtigten Bombardement Capua's einen Kriegsrath abgehalten und dieser beschlossen haben, Capua für diesen Fall zu schonen und preiszugeben und sich auf die Vertheidigung der Volturno-Linie und Gaëta's zu beschränken. Uebrigens haben die Piemontesen die neapolitanische Grenze noch nicht überschritten, wohl aber zahlreiche Freischaren (!), die durch den Kirchenstaat zu Garibaldi stoßen wollen. In Bezug auf eine Belagerung Gaëta's durch die Piemontesen ist noch nichts bestimmt, die Flotte liegt noch vor Ancona." (Persano selbst ist nach Turin gegangen.) „Pays" enthält ähnliche Mittheilungen, berichtet indessen, der König habe dem Kommandanten von Capua befohlen, den Platz bis aufs Aeußerste zu vertheidigen und sich erst, wenn derselbe nicht mehr haltbar sei, auf Gaëta zurückzuziehen.

Der über Genua telegraphisch gemeldete Erfolg der Garibaldianer über die Königlichen schrumpft nach den neuesten Nachrichten bedeutend zusammen. Bekanntlich hieß es, daß die königlichen Truppen zu Limatola (kleiner Ort bei Maddaloni) zurückgeschlagen worden sind. Ein Correspondent des „Vaterl." schreibt hierüber aus Neapel, 28. Sept.: Gestern Nachmittags soll eine starke Colonne (12,000 Mann) Königlicher einen Ausfall aus der Festung gemacht haben. Die Kavallerie ist im Kriegsfeuer zu weit vorgedrungen, nämlich bis Maddaloni, abgeschnitten und unter bedeutendem Verlust zersprengt worden. Auch die übrige Mannschaft wurde von den Garibaldianern geschlagen und konnte sich nur mit großer Mühe in die Festung zurückziehen. Heute früh hingegen soll der Erfolg der Garibaldianer aus der Festung durch einen neuen

und glücklicheren Ausfall kräftig erwidert worden sein. Ueber beide Fakta fehlen uns aber noch die näheren Details und sie können daher durchaus noch nicht als verbürgt gegeben werden. Garibaldi telegraphirt aus Caserta, 27. Sept. 7½ Uhr Abends hierüber: Eine Kolonne von 800 Mann ist bei Limatola über den Volturno gegangen. Die Königlichen in Capua machten einen Ausfall. Kein Schuß ward abgefeuert. Die Truppen aus Capua sind dahin zurückgekehrt. Weiter nichts Neues. Der „Nomade" meldet, daß am 28. v. M. nach fünfstündigem hartnäckigen Gefechte Cajazzo von den Garibaldianern wieder genommen worden sei. Dagegen scheint am 1. d. eine größere Affaire stattgefunden zu haben, die zum Nachtheil der Königlichen ausgefallen wäre. Die „Perseveranza" vom 5. d. bringt folgende telegraphische Nachrichten. Neapel, 1. Oktober: Seit Tagesanbruch dauert die Beschießung Capua's. Die Bastion Polombaca ist beinahe demolirt. Halb drei Uhr Nachmittags. Große Schlacht, Sieg auf ganzer Linie, Kampf erbittert, Niederlage der Königlichen vollständig. Es fehlt uns Munition. Der Hauptangriff war gegen den rechten Flügel gerichtet; aber ein verzweifelter Widerstand schlug dort die Neapolitaner zurück. Ueber Marseille wird aus Neapel vom 2. Oktober gemeldet: Die Königlichen sind bis auf einen Tagmarsch von Neapel vorgedrungen und haben gestern die verschanzten Stellungen von Maddaloni und Caserta angegriffen. Garibaldi verkündete einen erfochtenen Sieg. Große Verluste auf beiden Seiten. Die Neapolitaner führten ihren Rückzug auf Capua und Gaëta aus und befestigen die Straße nach Rom. Die königlich neapolitanischen Prinzen befinden sich unter den Kämpfenden. Nach der „Gazzetta di Torino," vom 3. Oktober, soll zwischen den Königlichen und den Garibaldini ein Waffenstillstand abgeschlossen worden sein. Der Befehl zum Einmarsch der piemontesischen Truppen in neapolitanisches Gebiet wurde Montags gegeben.

Verhandlungen des verstärkten Reichsrathes.

Sitzung am 14. September 1860.

(Fortsetzung.)

Nachdem Se. kais. Hoheit der durchlauchtigste Erzherzog Reichsrath-Präsident die Sitzung eröffnet hatte, erbat sich Reichsrath Maager das Wort zu den nachstehenden Bemerkungen:

„In dem in der gestrigen „Wiener Zeitung" über die siebente Sitzung des hohen verstärkten Reichsrathes abgedruckten Protocolle haben sich einige Unrichtigkeiten eingeschlichen, und ich erlaube mir daher, dieselben öffentlich mitzutheilen und daran die ergebenste Bitte zu knüpfen, daß sie in dem Protocolle berichtigt werden mögen. Es heißt nämlich auf der ersten Seite, dritte Spalte, Zeile 9: „die Sächsischen Siebenbürger erfreuten sich", während es heißen soll: „erfreuen sich". Ferner fehlt bei dem Worte: „Angelegenheiten" das Wort: „Inneren", es soll nämlich heißen: „Inneren Angelegenheiten". Dann ist weiter ein unrichtiger Ausdruck gebraucht worden. Es heißt: „des Romanisch-katholischen Schulfondes", während es heißen soll: „des katholischen Religions- und Schulfondes". Ferner Zeile 46 statt: „beließ er noch überdies die katholische, nicht aber die evangelische Kirche im Fortgenusse der Zehente", soll es heißen: „ließ der Staat die evangelisch Sächsischen Gemeinden in Siebenbürgen auch nach der allgemeinen Auflassung der Grundlasten ohne Entschädigung bis zum Jahre 1857 und gewährte der evangelischen Landeskirche in Siebenbürgen für den Entgang der Zehente nur so geringe Vergütung u. s. w.", was gerade das Gegentheil von demjenigen ist, was in dem Protocolle aufgeführt wurde."

Reichsrath Graf Szécsen: „Als einer der Revidenten des Protocolles erlaube ich mir die Bemerkung, daß es fast an die Unmöglichkeit grenzt, ähnliche kleine Unrichtigkeiten ganz zu vermeiden. Ich kann z. B. den Herrn Vorredner darauf hinweisen, daß bei einer meiner Aeußerungen in der „Wiener Zeitung" trotz meiner Gegenwart sich das Wort: „speziell" eingeschlichen hat, obwohl es mit dem Nachfolgenden nicht im Einklange steht. Aehnliche Irrthümer widerlegen sich von selbst, und der Leser korrigirt dieselben mehr oder weniger in der Lectüre. Ich erlaube mir keine Einwendung gegen den Wunsch des Herrn Reichsrathes Maager, glaube aber auf die ungeheuren Schwierigkeiten hinweisen zu müssen, welche sich der Verification der Protokolle und der Veröffentlichung derselben entgegenstellen würden, wenn jeder ähnliche kleine Satz Gegenstand einer Berichtigung in der Sitzung werden sollte, und erlaube mir den Vorschlag zu machen, daß diejenigen Mitglieder, welche eine Einwendung vorzubringen haben, dieselbe gefälligst der Verifications-Kommission mittheilen wollen, welche sie bei dem betreffenden Passus einreihen und den nächsten Tag in der „Wiener Zeitung" zur Veröffentlichung bringen wird."

Sämmtliche Herren Reichsräthe stimmten diesem Antrage bei.

Ueber Aufforderung Sr. kaiserlichen Hoheit nahm hierauf Reichsrath Graf Clam-Martinitz als Berichterstatter den Vortrag des Komité-Gutachtens über das Budget des Ministeriums des Innern wieder auf, wie folgt:

„Rücksichtlich des Aufwandes für die geologische Reichsanstalt wurde dem Komité die Mittheilung, daß durch die inzwischen erfolgte Aufhebung der Selbstständigkeit dieses Instituts eine Ersparung von circa 18.000 fl. erzielt werden dürfte.

„Nachdem diese Aufhebung bereits ausgesprochen und als abgeschlossenes Faktum anzusehen ist, so glaubt das Komité in eine weitere Würdigung dieser Maßregel nicht eingehen und nur den Antrag stellen zu sollen, daß die zur Vollendung der geologischen Aufnahme der Monarchie erforderliche Dotation auch fernerhin unverkürzt angewiesen, die Anstalt selbst aber nicht der Akademie der Wissenschaften, sondern der zur obersten Leitung der Montan-Angelegenheiten der Monarchie berufenen Behörde unterstellt werden möge.

Reichsrath Graf Andrássy: „Es handelt sich hier um eine Ersparniß von 18.000 fl. Nachdem dieser Gegenstand in dem Komité nicht zur Sprache gebracht wurde, so erlaube ich mir die Bemerkung zu machen, daß ich sehr besorge, diese Ersparung von 18.000 fl. sei von weit geringerem Werthe als der Schade, der dadurch verursacht würde. Ich bin weit davon entfernt, den Werth des Geldes zu verkennen, allein wir sind noch nicht dahin gekommen, daß das Geld der Repräsentant aller Werthe, nämlich auch der moralischen Werthe, wäre, und ich bin der Ansicht, daß es gottlob noch sehr viele Dinge gibt, die nach der Ueberzeugung der Mehrheit der Menschen noch höheren Werth haben als das Geld. Dies hat Bezug auf Einzelne wie auf Staaten, und ich betone es, insbesondere auch auf die Oesterreichische Monarchie, trotz ihrer großen Finanzbedrängniß.

„Es wird hier gesagt: daß die zur Vollendung der geologischen Aufnahme der Monarchie erforderliche Dotation auch fernerhin unverkürzt angewiesen werde. Die erste Bemerkung, die ich an diesen Satz knüpfe, ist, daß hier schon prinzipiell die Aufhebung der geologischen Reichsanstalt ausgesprochen ist, während ich die Behauptung aufstelle, es sei rein unmöglich, daß dieses Institut jemals seine Arbeiten ganz vollenden könne. An und für sich ist schon jede Wissenschaft unerschöpflich, umsomehr, wenn es sich, wie bei derjenigen, von welcher wir sprechen, darum handelt, sie in das praktische Leben einzuführen. Die geologische Reichsanstalt wird ihre Aufgabe nie beenden können, denn mit dem Fortschreiten der Wissenschaft und ihrer Arbeiten werden ihr immer noch mehr Aufforderungen zugehen, die letzteren mehr und mehr ins Detail zu verfolgen, auf welchem Wege allein sie auf Grund der wissenschaftlichen Erhebungen in die einzelnen Erzlagerstätten eindringen kann. Nur dann wird sie, natürlich wenn sie fortbesteht, erst recht ihre Aufgabe zu lösen im Stande sein, indem sie sich dem Bergbaue an die Seite stellt.

„Die zweite Bemerkung ist die, daß wenn der im Komitéberichte enthaltene Satz so bleibt, wie er ist, die geologische Reichsanstalt selbst während der kurzen Dauer ihrer Existenz außer Stande sein wird, ihre Aufgabe zu lösen.

„Ich bitte nur den einzigen Moment ihrer Uebersiedlung ins Auge zu fassen. Ohne Zweifel wird der erste Schritt zur Ersparung der sein, daß sie aus den schönen, lichtvollen Räumen des fürstlich Liechtenstein'schen Palais in traurige, verödete Bureaus verlegt werden wird. Es ist allerdings möglich, in sehr kleine Räume diese schönen Sammlungen zusammenzudrängen, aber wie würde die Art der Aufstellung und somit auch die Möglichkeit der Benützung dabei leiden? So existirt dort ein sehr prachtvolles Exemplar eines urweltlichen Dammhirsches, das in einzelne Knochen zerlegt zwar in einer kleinen Kiste Platz fände, aber dann eben sich nicht mehr als Dasjenige darstellte, was es wirklich ist. Eben so dürfte es möglich sein, die 60.000 Erzstufen wie die Bausteine klafterweise zusammen zu schichten, wo sie zwar untergebracht wären, aber Niemanden Nutzen bringen. Ich habe an maßgebender Stelle gehört, daß dieses nur probeweise auf ein Jahr angeordnet werden soll; allein ist einmal eine solche Uebersiedlung erfolgt, so frägt es sich, ob je eine zweite Uebersiedlung stattfinden könne, oder ob auch ein anderes Lokale wieder aufzufinden sei. Es ist dieses eine halbe Maßregel, die, ich besorge sehr, wie alle halben Maßregel Niemanden nützt; während, wenn man meiner Ueberzeugung nach das Erforderliche zwar mit Ueberlegung, aber mit voller Hand spendet, der Zweck erreicht wird. Ueberhaupt ist es der Geist, der ein Institut belebt, es ist die Freudigkeit der Mitglieder, mit welcher sie an ihre Arbeiten gehen, was den Zweck erreichen hilft. Nun frägt es sich aber, ob eine solche Maßregel geeignet wäre, den vorhandenen guten Geist zu erhalten und die Freudigkeit zu erhöhen?

Die geologische Reichsanstalt ist eines der interessantesten und großartigsten Institute Oesterreichs. Durch Se. Majestät den Kaiser im Jahre 1840 gestiftet, hat diese Anstalt während der kurzen Dauer ihrer Existenz, unter der Leitung ihres sehr verdienstvollen Vorstandes, des Hofraths Haidinger, nicht nur allen gerechten Erwartungen entsprochen, sondern dieselben noch übertroffen. Der größte Theil der Monarchie ist bereits erforscht; die geologische Karten sind mit größter Sachkenntniß verfertigt; von allen Durchforschungen wurden Mineralien eingesammelt. Diese — mehr als 60.000 Stücke — sind systematisch geordnet und über 500 kleine Sammlungen aus Doubletten zusammengestellt, die dazu verwendet werden, mit dem Auslande einen Austausch zu bewirken oder an die Lehranstalten unentgeltlich vertheilt zu werden. Es besteht ein chemisches Laboratorium, in welchem die merkwürdigsten dieser Mineralien untersucht werden, und ich muß erwähnen, daß gerade in diesem Laboratorium die Zugutebringung der Erze auf nassem Wege, von welcher man sich jetzt in der Hüttenwelt eine sehr große Zukunft verspricht, zuerst versucht und durchgeführt worden ist.

„Endlich sind zehn Bände Jahrbücher und drei Bände Abhandlungen der Oeffentlichkeit übergeben worden. Es besteht ein reger, lebhafter Verkehr zwischen der geologischen Reichsanstalt und der wissenschaftlichen Welt, welche dieses Institut mit reger Aufmerksamkeit verfolgt. England, Frankreich, Preußen, mehrere der freien Staaten Nordamerika's verwenden große Summen zu solchen Zwecken; ich glaube es ist eine Ehrensache der Monarchie, dieses Institut, so wie es ist, zu erhalten.

„Demnach wage ich es, den Antrag zu stellen, daß der Satz des Komité-Gutachtens: „daß die zur Vollendung der geologischen Aufnahme der Monarchie erforderliche Dotation auch fernerhin unverkürzt angewiesen werden möge", so gestellt werde: „daß die jetzt bestehende Dotation von 37.800 fl. unverkürzt der Anstalt selbst angewiesen werde."

Reichsrath Edler v. Mayer erklärte sich mit der von dem Herrn Vorredner zur Würdigung der Wichtigkeit der geologischen Reichsanstalt angeführten Gründen vollkommen einverstanden und glaubte nur zur Ergänzung beifügen zu sollen, daß, um die Wichtigkeit dieser Anstalt nicht zu unterschätzen, deren Wirksamkeit und Arbeiten von zweifachem Standpunkte beurtheilt werden müssen, nämlich von dem rein wissenschaftlichen, dann aber auch von dem praktischen Standpunkte. Sie sei nicht allein im engeren Sinne des Wortes auf dem wissenschaftlichen Felde thätig, sie vollführe auch eine Aufgabe, die einen ganz unmittelbaren praktischen Erfolg habe. Es sei nämlich ihre Leistung sehr wichtig für den Bergbau, namentlich aber für das Schürfen, bei welchem es so zu sagen unmöglich sei, nur die Arbeiten zu beginnen, ohne eine genaue Kenntniß des Terrains zu besitzen. Um sich diese Kenntniß des Terrains zu verschaffen, seien natürlich tiefgehende wissenschaftliche Forschungen nothwendig. Jeder Einzelne, welcher schürfe, müsse sich also diese Daten und Hilfen zu verschaffen suchen. Dies habe große Schwierigkeiten. Unsere Bergbeamten mögen allerdings recht gut ihre spezielle Aufgabe und ihre unmittelbaren Berufsgeschäfte verstehen; sie besäßen auch allgemeine Bildung über Geologie und Geognosie, allein diese Wissenschaften erfordern so viel Zeit zur Ausbildung und so viele Erfahrungen, daß man nicht erwarten könne, daß genau jeder einzelne Bergbeamte auf der Höhe des wissenschaftlichen Standpunctes stehe, welcher bei der Richtigstellung der geognostischen und geologischen Verhältnisse nothwendig sei.

Nachdem gerade hier die Basis und der Leitstern für die ganze Unternehmung liege, und nachdem eben gerade das Schürfen mit einem großen Kosten- und Zeitaufwande verbunden sei, gewähre die Hilfe der geologischen Reichsanstalt die schätzenswerthesten Resultate, welche man sich auf dem gewöhnlichen Wege kaum werde verschaffen können, weil man nicht die wissenschaftlichen Autoritäten bei der Hand habe, welche die Richtigkeit und Gründlichkeit der Untersuchungen gewährleisten. Da erweise nun die geologische Reichsanstalt mittelst ihrer ausgebildeten Fachautoritäten sowohl dem Allgemeinen, als auch die vielen Gewerken und Schürfern in der Monarchie die größten Dienste. Gerade in Oesterreich sei es höchst wünschenswerth, daß sich auch auf diesem Felde eine möglichst allseitige Thätigkeit entfalte! Der Mineralreichthum des Kaiserstaates sei sehr bedeutend und noch viel zu wenig ausgebeutet. Um also diesen großen und wichtigen nationalöconomischen Factor gehörig zur Entwicklung zu bringen, stelle der Redner die Bitte an das hohe Ministerium, daß man so wenig als möglich der Dotation der geologischen Reichsanstalt Abbruch thue und deren Bestrebungen nicht beeinträchtige.

Zu den von dem Reichsrathe Grafen Andrássy vorgebrachten Gründen müsse noch, eben des practischen Zweckes der fraglichen Anstalt wegen, hinzugefügt werden, daß es geradezu eine Verkennung ihrer Bestimmung wäre, zu glauben, ihre Aufgabe liege blos in der Aufstellung von Sammlungen. Sie liege in etwas Tieferem und Reellerem. Die Anstalt gebe jedem Einzelnen eine Hilfe an die Hand, welche er sich sonst gar nicht verschaffen könnte; sie leiste Arbeiten, die auf Staatskosten mit weit geringeren Mitteln bewerkstelligt werden können, als wenn der Einzelne sie sich mit vielen Kosten und mit der Gefährdung, daß er sie doch nicht richtig zu erlangen vermöchte, verschaffen müßte. Trotz der traurigen Finanzlage scheine es doch unzweckmäßig, bezüglich solcher Arbeiten zu geizen; während umgekehrt durch deren Förderung ein weit höherer national-ökonomischer Vortheil erreicht würde.

Reichsrath Fürst Salm schloß sich dem Antrag des Grafen Andrássy vollkommen an. Die Dotation von 37.800 fl. für eine so wichtige Anstalt, welche einen Kompaß an die Hand gebe, um sich von demselben bei den eigenen Forschungen leiten zu lassen, sei keine zu hohe. Was solle eine Ersparung von 18.000 fl. hier vorstellen, wo in anderen Dingen vielleicht viel größere Summen mit weit weniger Nutzen vergeudet werden? Es sei eine Ehrensache für die Oesterreichische Monarchie, die geologische Reichsanstalt nicht verkümmern zu lassen, denn dieselbe sei ein Institut, welches Oesterreich im Auslande den meisten Beifall und die allergrößte Ehre bereitet habe.

Der Redner müsse übrigens der Aeußerung des Herrn Grafen Andrássy, daß der größte Theil der Monarchie bereits geologisch aufgenommen sei, widersprechen. Es habe vielmehr erst der kleinere Theil aufgenommen und diese Arbeit so weit fertig gebracht werden können, daß hievon geologische Karten für den praktischen Zweck verfaßt worden seien. Der größere und wichtigere Theil sei noch übrig, und hier gelte es die noch unbekannten Schätze aufzufinden, was nicht dem bloßen Zufalle überlassen bleiben könne.

Ein weiterer wesentlicher Vortheil sei auch, daß die Arbeiten der geologischen Reichsanstalt die Gewähr geben, daß Kapitalien nicht umsonst auf Versuche verwendet werden, die zu keinem Ergebnisse führen, weil das Substrat fehlt. Wer jetzt den Bergbau anfange und betreibe, werde sich jedenfalls immer auf die geologische Reichsanstalt stützen, wo allein er die dazu erforderlichen Arbeiten vorfinde. Diese Arbeiten verlieren aber einen bedeutenden Theil ihres Zweckes, wenn sie nicht als ein Ganzes auf einmal vollendet und wenn sie nur stückweise vorgenommen werden.

Es werde beantragt, die Dotation nicht zu schmälern bis zur Durchführung der geologischen Aufnahme des Kaiserstaates. Hiemit könnte man sich allenfalls begnügen, wenn darunter die volle, nicht aber nur die um 18.000 verminderte Dotation verstanden würde. Diese Vollendung werde übrigens noch so lange dauern, daß man sagen könnte: „alors comme alors", wenn die Vollendung vorüber sei.

Der Redner müsse sich vollkommen dem Antrage anschließen, daß die geologische Reichsanstalt nicht der Akademie der Wissenschaften unterstellt werden möge, denn beide seien Anstalten, die ganz verschiedene Zwecke verfolgen. Der Akademie obliege die Pflege der reinen Wissenschaften an sich und sie habe vermöge ihrer Institution weder eine Administration nothwendig, noch überhaupt Sammlungen anzulegen. Die geologische Reichsanstalt bedürfe Beides für sich; es liege in ihrem Zwecke, Sammlungen anzulegen, sie bedürfe aber auch einer vollkommenen Verwaltung, weil sie eine Dotation, die nothwendig auf die praktischen Zwecke verwendet werden müsse, besitze. Es sei eine allgemein bekannte Thatsache, daß in dem Projekt der Stadterweiterung auch ein Lokal und ein Gebäude für die geologische Reichsanstalt beantragt sei. Ob diese Erweiterung der Stadt und die Aufführung des bezüglichen Gebäudes früher vollendet sein werde, bevor die geologische Reichsanstalt die Aufnahme des Reiches durchgeführt habe, sei eine Frage, über welche der Redner zwar keinen Zweifel aussprechen möchte, worüber jedoch immerhin ein solcher aufgeworfen werden könnte.

Fürst Salm erklärte sich mit jenem Theile des Komitéantrages einverstanden, worin darauf hingedeutet wird, daß seinerseits die geologische Reichsanstalt derjenigen Staatsbehörde unterstellt werden möge, welche die oberste Leitung der Montan-Angelegenheiten der Monarchie werde zu verwalten haben. Diese Unterordnung sowohl als die Errichtung einer solchen Oberbehörde überhaupt sei dringend nothwendig; denn was den letzteren Punkt betreffe, so seien die Montanangelegenheiten, welche bisher dem Finanzministerium untergeordnet waren, geradezu verkümmert. Es habe immer etwas Mißliches gehabt, daß das eigentliche berghauptmannschaftliche Wesen derjenigen Behörde untergestellt worden sei, welche die Aufgaben habe, die Staatsmittel zu verwalten. Eine solche Behörde erscheine sehr oft als Richter und als Partei in einer Person, und die Conflicte seien nicht zu zählen, welche daraus entstanden, daß die Finanzbehörde berghauptmannschaftliche Verhältnisse zu regeln gehabt hätte welche eine eigene Behörde, heiße sie nun wie ehemals „Hofstelle für Münz- und Bergwesen" oder „oberste Montan-, Münz- und Bergbehörde," für das Montanwesen absolut nothwendig machen. Aber die Regelung der Geldverhältnisse in technischer Richtung werde allerdings immer der Zweck der Finanzverwaltung sein müssen.

Der Redner faßte seinen Vortrag dahin zusammen, daß er vollkommen mit dem Antrage des Herrn Grafen Andrássy einverstanden sei, die ursprüngliche Dotation der geologischen Reichsanstalt von 37.800 fl. möge nicht verringert werden. Dieses sei auch für den Staat von hoher Wichtigkeit. Wie verschiedene Zeitungen meldeten, wären die Arbeiten im Laboratorium bereits eingestellt worden. Dem Laboratorium der geologischen Reichsanstalt seien aber gegenwärtig sehr wichtige Arbeiten zugewiesen, indem nämlich die Verwaltung mehrerer Staatsherrschaften in Ungarn Bodenproben und Bodenmuster eingeschickt habe, um zu untersuchen, warum auf diesem Boden schlechterdings nichts hervorgebracht werde, und um zu eruiren, wie der Boden auf rentable Art zu benützen wäre. Dem Redner sei auch bekannt geworden, daß der Grund der Sperrung dieses Laboratoriums zum Theile in der Eifersucht des Laboratoriums des polytechnischen Institutes gelegen sei. Aber zwei Laboratorien für ein Reich wie Oesterreich seien nicht zu viel. Was das eine nicht thun könne, müsse das andere erfüllen. Beide Laboratorien hätten mit der Boden- und Mineralien-Untersuchung vollauf zu thun.

(Fortsetzung folgt.)

Oesterreichische Monarchie.

Wien, 7. October. Der Tag der Abreise Seiner Majestät des Kaisers nach Warschau ist noch nicht definitiv bestimmt. Man vermuthet, daß die Abreise zwischen dem 18. und 20. d. M. erfolgen und der Reisebefehl nächster Tage gegeben werden wird.

Freitag Mittag fand unter dem Vorsitze Sr. Majestät des Kaisers eine Ministerkonferenz statt, welche bis 5 Uhr Nachmittags dauerte.

Ihre Majestät die Kaiserin Maria Anna haben während des Verweilens in Abbazia der Kirche zu Volosca 800 fl., der Kirche zu Santa Domenica (Bezirk Albona) 400 fl., der Kirche von Raccotole (Bezirk Montona) 300 fl., der Kirche zu Abbazia 200 fl., und der Kirche in Crai 100 fl. zu spenden und auch außerdem noch sehr reiche Almosen vertheilen zu lassen geruht.

Am 2. d. M. sind Se. k. Hoheit der durchlauchtigste Herr Erzherzog-Statthalter Karl Ludwig von der Bereisung des Etschthales und Vintschgau's aus Oberinnthal wieder in Innsbruck eingetroffen.

Der Trauer-Gottesdienst für weiland Se. kais. Hoheit Erzherzog Friedrich, Admiral, fand gestern um 8 Uhr Morgens in der erzherzoglich Rainerschen Hauskapelle auf der Wieden statt. Derselben wohnten Ihre kais. Hoheiten Erzherzog Albrecht und Wilhelm, Erzherzogin Marie und Hildegarde bei.

Se. k. Hoheit Prinz Adalbert von Preußen hat sich heute nach Weilburg begeben, um Se. k. Hoheit Herrn Erzherzog Albrecht zu besuchen. Der Sohn des Prinzen Adalbert von Preußen aus seiner morganatischen Ehe mit der Freiin von Barnim (Fräulein Elsler) ist am Sumpfieber in der Nähe von Chartum gestorben. Der Prinz war 19 Jahre alt. Er hatte die Reise nach Afrika eines Brustleiden wegen angetreten. Auf diese Trauernachricht hin hat sich Se. königliche Hoheit der Prinz Adalbert nach Wien zu seiner dort weilenden Gemalin begeben.

Se. k. Hoheit der Herzog von Modena ist am 1. d. Mts. in Verona angekommen.

Der Herr Herzog Ernst von Württemberg

und Gemalin, die frühere Sängerin Frassini, werden im Winter hier erwartet.

Se. kaiserliche Hoheit der durchlauchtigste Herr Erzherzog Maximilian d'Este begibt sich nächster Tage wieder nach Ebenzweier.

Die Abreise des k. k. Internuntius, Herrn Baron von Prokesch-Osten, nach Constantinopel, ist vorläufig für den 15. d. M. festgesetzt.

Der k. schwedische Gesandte, Herr v. Due, ist nach München abgereist und wird dort 14 Tage verbleiben. Derselbe ist bekanntlich gleichzeitig an den Höfen zu Wien und zu München beglaubigt.

Der päpstliche Prälat und Kammerherr Monf. Robert Lichnowsky ist mit Depeschen von Rom angekommen.

Fürst Demidoff, Bruder des hier weilenden Fürsten Anatol Demidoff, ist gestern von Dresden hier angekommen.

Das bekannte Parlamentsmitglied Mr. Roebuck befindet sich in diesem Augenblicke mit Familie in Wien.

Die Wiener Zeitung bringt das zweite Verzeichniß derjenigen österreichischen Krieger, welche laut der aus Sardinien und Frankreich eingelangten Todtenscheine im Jahre 1859 in der Kriegsgefangenschaft verstorben sind. Dasselbe zählt 368 Namen auf. Das erste zählte 406.

Der „Pester Lloyd" theilt die ihm „aus vollkommen verläßlicher Quelle" zugehende Nachricht mit, daß das Ministerium ernstlich beabsichtige, die Vorträge an der Pester Hochschule schon im November beginnen zu lassen, und daß, falls dies auch dann nicht stattfände, den Studirenden aus Ungarn jedenfalls noch, trotz der späten Periode, die Inscription zum Besuch anderer Universitäten gestattet würde.

Man berichtet der P. O. Z. aus Sugatag: „Die rumänischen Bewohner der Marmaros. in den Stuhlbezirken Sugatag, Viso und Szigeth, bestehend aus 45 Gemeinden in der Anzahl von 53,030 Seelen, haben aus Anlaß der ertheilten Bewilligung zur Anwendung der rumänischen Sprache im amtlichen Geschäftsverkehre mit den Parteien, am 4. Sept. d. J. eine Dank- und Ergebenheits-Adresse an Se. Majestät den Kaiser überreicht und das Justizministerium um Bewilligung zur Anlegung der Grundbücher in rumänischer Sprache gebeten."

Der Berliner „Bank- u. Hand.-Ztg." schreibt man aus Wien, es seien schon seit einiger Zeit Unterhandlungen im Zuge, um einer größeren englischen Schiffsabtheilung einen sicheren Ankerplatz an der österreichischen Küste des adriatischen Meeres zu überlassen. Wahrscheinlich werde Graf Mensdorff dieselben in Coburg zum Abschluß bringen.

Auch der hochwürdigste Bischof von Verona hat einen kräftigen Hirtenbrief zu Gunsten des heiligen Vaters erlassen.

Deutschland.

Der „Prager Ztg." schreibt man aus Berlin: Eine kürzlich publicirte Verordnung schreibt vor, daß bei der Naturalisation von Gewerbetreibenden aus den deutschen Bundesländern Oesterreichs und deren Zulassung zum Gewerbsbetriebe im Inlande darauf Rücksicht zu nehmen ist, daß durch die jetzige österreichische Gewerbe- und Gemeindegesetzgebung die in der Verordnung vom 9. Februar 1859 vorgesehene Gegenseitigkeit erreicht ist.

Preußische Bergleute waren durch große Versprechungen nach Rußland ins Land der donischen Kosaken gelockt, um dort Kohlen zu fördern. Sie befinden sich jetzt dort in größtem Mangel, und vergeblich ist der Preußische Gesandte für sie aufgetreten. Obgleich ein General der Chef dieser Bergwerke ist, behauptet doch die russische Regierung, daß sie mit der Sache nichts zu thun habe. Der preußische Gesandte bemerkt warnend, solche Auswanderer müßten vor Allem darauf sehen, daß ihnen ihre Legitimationspapiere von ihren Arbeitsherrn nicht abgenommen würden und daß sie sich die Erstattung der Rückreisekosten sicherten.

Frankreich.

Paris, 4. October. Der Kaiser soll gegen den 15. d. M. nach Compiegne sich begeben. Es werden jedoch dieses Jahr dort weder große Jagden, noch außerordentliche Festlichkeiten Statt finden. — Senator Maupas, der, wie gemeldet, mit der Verwaltung des Departements der Rhone-Mündungen betraut worden ist, hat gestern, laut Moniteur, den von der Verfassung vorgeschriebenen Eid in die Hände des Kaisers abgelegt. In Marseille hat seine Ernennung einen sehr ungünstigen Eindruck hervorgebracht, denn man weiß ja, daß er Policei-Minister nach dem Staatsstreiche war, und hält sich für berechtigt, allerlei Willkür von ihm zu fürchten. — Die verschiedenen Arbeiten, welche der Kaiser während seines Aufenthaltes auf Corsica anordnete, sind auf ungefähr 20 Millionen veranschlagt. — Der Ami de la Religion meldet, daß das Domcapitel von Tours in Uebereinstimmung mit dem Bischofe eine Ergebenheits-Adresse an den Papst gerichtet hat. Die zum geistlichen Examen eben anwesende Geistlichkeit der Diözese schloß sich der Adresse an. In Montpellier wurde ebenfalls bei Gelegenheit des Examens auf Antrag des dortigen Bischofs eine ähnliche Adresse angenommen. — Der Ami de la Religion wurde heute Morgens mit Beschlag belegt, weil er die päpstliche Allocution mittheilte. Diese Beschlagnahme ist durch eine auf das Concordat begründete gesetzliche Bestimmung erklärt, der zufolge ohne Autorisation kein von Rom kommendes Document veröffentlicht werden darf. Man zweifelt übrigens nicht, daß die französischen Blätter, vielleicht der Moniteur voran, diese Allocution mittheilen werden. — General Goyon soll Auftrag haben, eine französische Garnison nach Viterbo zu legen. In den Briefen, welche der General hieher schreibt, beklagt er sich über die aufwieglerischen Emissäre, welche Piemont durch das ganze päpstliche Gebiet, selbst bis in das Herz der ewigen Stadt sende. — Herr Benedetti ist nach Alexandria abgereis't, aber nicht in politischen Geschäften, sondern um den Nachlaß seines dort gestorbenen Schwiegervaters zu ordnen. — Ritter Nigra ist nun wirklich abgereis't, aber nicht ohne den Zeitungen seine mit p. p. c. gezeichnete Visitenkarte hinterlassen zu haben. — Man sprach jüngst von der demnächstigen Veröffentlichung eines sechsbändigen Romans von Victor Hugo: „Les Miserables." Herr Solar, welcher dieses Werk im Feuilleton der Presse reproduciren wollte und der Buchhändler Hetzel traten mit dem verbannten Dichter in Unterhandlung und boten ihm 150,000 Fr. Wie man versichert, will Victor Hugo sein Buch jedoch nicht unter 300,000 Fr. abtreten. (Skandal ist theuer.)

Englische Zeitungsgerüchte hatten das Schiff des Prinzen Napoleon in Brand gerathen lassen und dadurch große Unruhe bei seiner Familie und den Familien seiner Begleiter hervorgerufen. Ein Brief der „Opinion nationale" klärt die Sache auf. Der Prinz, ich wollte schreiben, die Yacht des Prinzen, war, als sie sich der Insel Wight näherte, so brillant illuminirt, daß man am Ufer glaubte, es sei Feuer auf dem Schiff ausgebrochen. Uebrigens erwartete man den hohen Reisenden heute hier zurück.

Baron Hübner hat dieser Tage Paris passirt und ist zu seiner Tochter gereist, welche in der Provinz wohnt. Bei seiner Rückkehr will er einige Wochen in Paris zubringen.

Italien.

Ein Mailänder Correspondent der „Allg. Ztg." schildert die steigende Unzufriedenheit des lombardischen Landvolkes mit dem jetzigen Stand der Dinge. Der Befehl zur Mobilisirung der Nationalgarde, deren Dienst ohnehin verhaßt ist, führte zu ernsten Demonstrationen. In der Gemeinde Suisio, Provinz Bergamo, lehnte sich die ganze Bevölkerung gegen die Einschreibung der zum mobilen Dienst erforderlichen Nationalgardisten auf. Sie verjagte die mit diesem Geschäft betrauten Beamten, durchzog haufenweise, an der Spitze eine schwarzgelbe Fahne, die Straßen, riß das königl. piemontesische Wappen, welches oberhalb mehrerer Tabaks- und an der Kaserne der Karabinieri angebracht war, herunter, trat es mit Füßen, warf die einzelnen Stücke auf Misthaufen und steckte statt dessen den österreichischen Doppeladler auf. Dabei schrieen sie: Morte ai Piemontesi! Evviva gli Austriaci! Die dortigen Karabinieri wollten einschreiten, aber im Nu waren sie entwaffnet. Das Gerücht von diesem Tumult kam nach Bergamo, und augenblicklich wurde ein Bataillon des dort garnisonirenden 17ten Infanterieregiments dahin beordert, welchem es mit Mühe gelang, die Ordnung, wenigstens scheinbar, herzustellen. Es kam zu Verwundungen auf beiden Seiten. Nach hergestellter Ordnung schritt man zu Verhaftungen, und 15 der Verhafteten wurden mit Eisen belegt nnd nach Bergamo in Haft gebracht. Das Militär hat die Ordre erhalten, bis auf weiteres in Suisio zu verbleiben, da nicht blos dieser Ort allein, sondern alle in der dortigen Gegend umliegenden Ortschaften von denselben feindseligen Gesinnungen beseelt sind.

Prof. Lignana aus Turin, welcher der Versammlung des deutschen Nationalvereins in Koburg beiwohnte, und allgemein als ein Abgeordneter des italienischen Nationalvereins betrachtet wurde, ist von dem Präsidenten des letzteren, La Farina, desavouirt worden. La Farina erklärte in der „Perseveranza", Lignana habe keinen Auftrag von der Societá nationale gehabt und gehöre derselben nicht an. Darauf erwidert nun Lignana, er habe in Koburg auch von keinem solchen Auftrage gesprochen. Als die Adresse von La Farina in Koburg verlesen wurde, sei er (Lignana) nicht im Saale anwesend gewesen. Er habe keine persönlichen Beziehungen zu La Farina und kenne ihn nur „aus den Gerüchten über seine letzte Reise und unselige Wirkung in Sicilien." Er bedauere tief, daß ein Mann, „der mit Recht oder Unrecht die Ursache eines Conflictes gewesen ist, welcher Italien sehr gefährlich werden kann, noch den Muth hatte, als Präsident einer Gesellschaft sich zu geberden, die nicht mehr existirt."

Ein Corr. des „Vaterland" schreibt aus Rom: In einem Mazzinistischen Club, welchem ich kurz nach meiner Rückkehr aus Tivoli nicht ohne persönliche Gefahr beizuwohnen Gelegenheit fand, rieb man sich fröhlich die Hände über das Benehmen Napoleons und erklärte es für eine ausgemachte Sache, daß Piemontesen und Garibaldianer bald einziehen und die Franzosen ruhig abziehen (?) werden. „Mit den Piemontesen, so rufen die Mazzinisten laut, werden wir später sehr bald fertig werden, und Italien wird frei, wird eine Republik. Die Tyrannen müssen fallen und der Größte unter ihnen, der Verräther der Republik, empfängt zuerst den Todesstoß." Einen Kommentar zu dem Allen verlangen Sie wol nicht von mir.

König Viktor Emanuel hat ein Dekret erlassen, wodurch sämmtliche Deserteure der sardinischen Armee amnestirt werden. Diese Amnestie kommt allen Soldaten zu Gute, welche, als Garibaldi den Zug nach Sicilien unternahm, zu demselben desertirten.

Ein Dekret Garibaldi's ernennt alle Sicilianer, welche im J. 1848 an der Expedition nach Calabrien theilnahmen, zu Officieren. Dadurch werden die 900 Officiere, die jetzt in Palermo und Messina unbeschäftigt spazieren gehen um 700 vermehrt.

In einem pariser Briefe der „Gegenwart" heißt es, daß König Franz II. von Herrn v. Brenier förmlich überfallen und zur Unterzeichnung seiner Concessionen gezwungen wurde. Er habe des Königs Absicht vernommen, Concessionen machen zu wollen, aber ungeduldig darüber, daß sie noch nicht ertheilt seien, und besorgend, daß sie nicht nach seinem Geschmacke wären, setzte er dem Könige eine Frist von drei Stunden zur Annahme der Constitution von 1848, zur Annahme der italienischen Tricolore und der Allianz mit Piemont.

Der Neapler Correspondent der „Perseveranza" spricht sich über die Ausweisung des höchst populären Erzbischofs von Neapel sehr ungehalten aus. P. Gavazzi predige offen den Protestantismus und die auf dem religiösen Gebiete so vorschnell getroffenen Maßregeln seien ganz geeignet, dem Volke die Meinung beizubringen, man wolle die Religion seiner Väter zerstören. Das Decret, welches die Aufhebung aller Klöster anordnete, sei schon gedruckt gewesen, aber noch zurückgenommen worden. Der Correspondent entwirft das düsterste Bild von der Lage der Dinge in Neapel; der Rausch ist vorüber und jener Zustand eingetreten, den man mit dem häßlichen Wort Katzenjammer zu bezeichnen pflegt.

Das liberale Parlamentsmitglied Mr. Edwin James übrigens, das eben von Neapel nach London zurückgekehrt ist, scheint, seinen eigenen Berichten nach, im Lager Garibaldis eine komische Rolle gespielt zu haben. Er schreibt selbst: „Einigen Feiglingen, die (am Volturno) die Flucht ergriffen, folgte ich bis Caserta und gab den Officieren einen Wink, daß sie das Erschießen verdient hätten." Das ist doch wirklich alles Mögliche für Einen, der auch „mitgeritten" war.

Schweiz.

Der „N. Zürich. Ztg." zufolge war der aus Italien heimgekehrte General Schmid in Genf ernstlichen Unannehmlichkeiten ausgesetzt; er wurde auf der Straße erkannt und bis in seiner Wohnung verfolgt. Die Polizei schützte ihn und verhaftete mehrere der Angreifer.

In Sitten wurden die Veranlasser der vorgestern erwähnten Demonstration gegen die französischen Fahnen verhaftet, dann aber wieder gegen Caution auf freien Fuß gesetzt. Der Bahnzug war auf der letzten Station vor Sitten gewarnt worden und der Präsident des Verwaltungsrathes, der Engländer Hoslin, wollt darauf alle Fahnen entfernt wissen; allein die mitfahrenden Franzosen stimmten nicht zu.

Afrika.

Depeschen aus Beyrut melden, daß eine starke Colonne Französischer und Türkischer Truppen am 25. Sept. diese Stadt verlassen hatte, um sich in das Gebirge zu begeben und sich der Drusischen Chefs zu bemächtigen, welche sich geweigert hatten, nach Beyrut zu kommen und Rechenschaft über ihr Verhalten abzulegen. Das Expeditionscorps ist 5000 Mann stark, wozu die Französischen und die Türkischen Truppen gleiche Theile gestellt haben. Viele Drusenscheiks und Häuptlinge wurden verhaftet, darunter der Kaimakam Emir Mohamed Reslan; sie wurden degragirt und ihre Güter confiscirt. (Unter den Franzosen sind in Folge der großen Hitze Krankheiten ausgebrochen; es wurden deshalb Ersatzmannschaften von Frankreich nach Syrien gesandt.)

Vermischtes.

** Das Steinkohlenbergwerk zu Padochau, erst kürzlich durch die bekannte Explosion zu einer traurigen Berühmtheit gelangt, war neuerdings der Schauplatz eines Unglücksfalles, wenn auch nicht in so ausgedehntem Maße; am 20. Sept. nämlich stürzte daselbst in einem Schachte ein Stollen ein, in welchem eben drei Bergleute arbeiteten. Diese wurden von den Schollen begraben, jedoch war einer derselben so glücklich, mit leichten Quetschungen sein Leben zu retten; die beiden übrigen, ledige Bursche, fanden den Tod. Die bis nun eingeleiteten Erhebungen haben auf die Veranlassung des Einsturzes noch kein Licht geworfen.

** Wie die „Neue Zeit" meldet, soll der Dom in Olmütz, welcher einen gemischten Baustyl an sich trägt, wenn es die Verhältnisse gestatten, in eine gothische Kathedrale umgestaltet werden.

** Wie der „Szeg. Hir." schreibt, werden die auf den Kopf Rozsa Sandor's gesetzten 10,000 fl. CM. den betreffenden Vermittlern seiner Gefangennahme in diesen Tagen ausbezahlt werden. Die Wittwe Agnes Katona, deren Mann von Rozsa tödtlich verwundet wurde, erhält 3000, ihre Tochter ebenfalls 3000; außerdem erhalten als Theilnehmer an der Gefangennahme die Tanyabewohner Mathias Kiraly und dessen Sohn Franz, jeder 2000 fl. Der Tanyabesitzer N. J., der den Räuber ins Gefängniß führen half, erhält für diesen Dienst eine amtliche Belobung.

** Die Intendanz des Kasseler Hoftheaters hat gegen den in Wien gastirenden Tenoristen Herrn Wachtel wegen Contractbruches eine Klage anhängig gemacht und Herrn Dr. Mühlfeld zum Vertreter und der Geklagte Herrn Dr. Berger als Vertheidiger gewählt.

** Der ehemalige artistische Direktor des Berliner Victoria-Theaters, Hr. Cornet, der den Sommer über eine Badekur in Warmbrunn gebraucht und nach seiner Rückkehr nach Berlin erkrankte, ist am 3. d. Mittag gestorben. Er war beinahe 7[illegible] Jahre alt, früher ein bekannter Tenorist, dann Mitdirector des Hamburger Stadttheaters, nachmals Director des Hof-Opern-Theaters in Wien.

** Frau Niemann-Seebach hat, wie hannoversche Blätter melden, den erbetenen Jahresurlaub unter Verzicht auf ihr ganzes jährliches Einkommen erhalten. Sie geht nach Paris, wo ihr Gatte für die Oper engagirt ist.

** Die Oberammergauer Vorstellungen des Passionsspiels bleiben nun für einen Zeitraum von zehn Jahren wieder geschlossen. Bei der letzten war die Masse der von allen Seiten zusammengeströmten Zuschauer wieder so groß, daß die ungefähr 6000 Personen fassende Bühne sie kaum alle aufzunehmen vermochte. Dieser Vorstellung wohnten auch der k. k. österreichische Feldmarschall Frhr. v. Heß und seine Gemalin bei. Es waren im Ganzen zwanzig und etliche Vorstellungen, welche dieses Jahr zu Oberammergau gegeben wurden und der Gemeinde einen Reinertrag von weit über 50,000 fl. lieferten, der zum Theil für das 1870 stattfindende Passionsspiel, zum Theil zu anderen gemeinnützigen Zwecken verwendet wird.

** Der Senat der Universität in Gießen hat endlich die Doctorpromotionen in absentia aufgehoben und damit hoffentlich dem Doctorfabriciren ein Ende gemacht, das jetzt in England wieder einen häßlichen Zeitungsstreit zwischen zwei angeblichen Agenten deutscher Universitäten hervorgerufen. Der eine, Meißner, preist nämlich Heidelberg als beste Doctorfabrik und zieht gegen Jena, Gießen und Erlangen los, während ein gewisser Möller, der sich übrigens auch Heidelberger Doctor nennt, ihn der Verleumdung bezüchtigt.

** Sämmtliche Loose zur Schiller-Lotterie, in Summa 600,000 Stück, sind abgesetzt. Wollte man in Betreff der Art und Weise der Ziehung den Maaßstab anderer Lotterien anlegen und annehmen, daß in der Stunde 200 Nummern, also täglich (bei zehnstündiger Ziehungsdauer) 2000 Nummern gezogen würden, so brauchte man zur Ziehung sämmtlicher Nummern ein volles Jahr. Frappant ist auch, wie sich die Ziehungsliste calculirt. Wenn jeder Druckbogen derselben 3000 einzelne Nummern nachweist, so würde die Liste 220 Bogen füllen und sollte jeder Nummern-Inhaber eine Ziehungsliste erhalten, d. h. sollten eben so viel Ziehungslisten gedruckt werden, als Loose ausgegeben sind, so würden nicht weniger als 290,400 Ries Papier erforderlich sein! Als Gewinne sind u. A. 100 goldene Cylinderuhren, eine Menge Kistchen mit feinen Cigarren und 30,000 baumwollene Regenschirme (Kostenpreis: 15 Sgr. das Stück) angekauft worden. Den größten Treffer dürfte der Gewinner der Haarlocke Schiller's machen, vorausgesetzt, daß er sich von dieser Reliquie trennen kann. Ein Engländer hat für dieselbe 1000 Pfd. Sterling geboten.

** Die Ernennung Alexanders Dumas zum Honorar-Director des Museums und der Ausgrabungen hat unter den Neapolitanern großes Mißfallen erregt. Man findet es sonderbar, daß ein fremder Romanschreiber einen solchen Posten erhielt, während es in Neapel selbst an tüchtigen Archäologen nicht fehlt. Felice Nicolini hat in diesem Sinne ein Schreiben an den Dictator gerichtet, und den Wunsch ausgesprochen, Dumas möge selbst auf das ihm verliehene Amt verzichten. (Alex. Dumas hat, wie die „Nazione" meldet, bereits seine Entlassung als Generaldirektor der neapolitanischen Museen gegeben.)

Local- und Provinzial-Nachrichten.

Krakau, 8. October.

* Gestern, Sonntags, Nachmittag hielt unter dem Andrange der Einwohnerschaft und des Volkes der Umgegend die von der Dominikanerkirche ausgehende Prozession zur Feier des Tages der Allerh. Mutter vom Rosenkranze ihren Umzug auf dem mit Altären geschmückten Ringplatze. Den Gottesdienst schloß eine unter freiem Himmel in den neu erstehenden Hallen der Dreieinigkeitskirche abgehaltene Predigt.

Handels- und Börsen-Nachrichten.

** Der Haupttreffer der Ziehung der Creditlose soll in Pancsowa gemacht worden sein. Als Gewinner des zweiten Haupttreffers von 40.000 fl. wird der Börsenagent Bauer in Wien genannt.

— Am 21. Sept. wurde für die böhmische Westbahn die Einlösung der Gründe auf der letzten Strecke, nämlich von Wejprnic, der ersten Station von Pilsen über Skurnan gegen Pilsen vollzogen, so daß nun die ganze Eisenbahnstrecke von der baierischen Grenze bis zu den für den Bahnhof in Pilsen bestimmten Gründen eingelöst ist. Die genannte Strecke ist auch bereits profilirt und höchst wahrscheinlich wird in den nächsten Tagen auch in Pilsen der eigentliche Bau in Angriff genommen werden können indem auch die k. k. Begehungskommission, die am 20. v. M. in Taus zusammentrat und sofort von der baierischen Grenze gegen Pilsen ihre Aufgabe begonnen hat, nächstens ihre Arbeit vollendet haben wird.

Paris. Schlußkurse: 3 % 69 10. — 4½ % 95 65. — Staats-Bahn 493. — Kred.-Mob. 615. — Lomb 492. — Oest. Kred. 340. — Consols mit 93⅜ gemeldet. — Wenig Geschäft.

Paris, 5. Oktober. Schlußcourse: 3perzentige Rente 69.20 — 4½perz. 95.85, — Staatsbahn 493. — Credit-Mobilier 720. — Lombarden 495. — Oesterr. Kredit-Aktien 345. — Consols mit 73⅜ gemeldet.

Haltung wenig fest, wenig Geschäft.

Krakauer Cours am 6. October. Silber-Rubel Agio fl. poln. 110 verl., fl. poln. 108 gez. — Poln. Banknoten für 100 fl. österr. Währung fl. poln. 347 verlangt, 341 bezahlt. — Preuß. Courant für 150 fl. österr. Währ. Thaler 75¼ verlangt, 74¼ bezahlt. — Neues Silber für 100 fl. österr. Währ. fl. 133 — verlangt, 131 — bezahlt. — Russische Imperials fl. 10.85 verl., 10.65 bezahlt. — Napoleond'ors fl. 10.65 verlangt, 10.45 bezahlt. — Vollwichtige holländische Dukaten fl. 6.25 verl., 6.15 bezahlt. — Vollwichtige österr. Rand-Dukaten fl. 6.28 verl., 6.18 bezahlt. — Poln. Pfandbriefe nebst lauf. Coup fl. p. 100¾ verl., 100 bez. — Galiz. Pfandbriefe nebst lauf. Coupons fl. österr. Währung 87½ verl., 86½ bezahlt. — Grundentlastungs-Obligationen österr. Währung 68 verlangt, 66½ bez. — National-Anleihe von dem Jahre 1854 fl. österr. Währ. 76 verlangt, 74½ bezahlt. Aktien der Carl-Ludwigsbahn, ohne Coupons mit der Einzahlung 60% fl. österr. Währ. 157 verl., 154 bez.

Lotto-Ziehungen vom 6. Oktober 1860.

Wien:	3[illegible]	26	38	42	7.
Prag:	57	34	54	50	31.
Graz:	46	37	31	25	68.

Neueste Nachrichten.

Frankfurt a. M., 6. Okt. Die Würzburger Uebereinkunft über Eintheilung und Führung der Bundesstreitkräfte im Falle eines Bundeskrieges wurde Mittwoch durch Baiern in Wien und Berlin überreicht.

Triest, 6. Oktbr. Die Suspension der Beleuchtung der Leuchtthürme in Istrien ist wieder aufgehoben. Die den Kommandanten der englischen Schiffe in Syrien ertheilte Weisung, die österreichischen Unterthanen zu schützen, ist auch auf den österreichischen Handel und die Konsulate ausgedehnt worden.

Turin, 4. Oktober. Lamoricière passirt heute Codegno, in der Richtung nach Susa, und reist, ohne Turin zu berühren, nach seiner Heimat, der Normandie.

Die Kommission zur Prüfung des die Annexion Central- und Süditaliens betreffenden Gesetzentwurfes hat Buoncompagni zu ihrem Präsidenten gewählt. Dieselbe hielt heute zwei Sitzungen.

Turin, 5. Oktober. In der heutigen Kammer-Sitzung verweigerte Cavour die Mittheilung der Documente über den Einmarsch der piemontesischen Truppen in die Marken und Umbrien, weil dadurch die diplomatische Frage berührt werde. Cavour versichert, keine Macht habe die Abtretung auch nur eines Zolls italienischen Gebiets verlangt.

Genua, 5. Oktbr. Die Brigade „König" hat Befehl erhalten, sich zur Einschiffung bereit zu halten. Nach der „Gazzetta di Genova" gewinnt das Gerücht von der Konzentrirung eines französischen Armeekorps von 50.000 Mann in Savoyen immer mehr Bestand.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. A. Boczek.

Verzeichniß der Angekommenen und Abgereisten vom 7. October 1860.

Angekommen sind die Herrn Gutsbesitzer: Xawery Fürst Lubomirski a. Rußland. Adam Fürst Lubomirski a. Krakow ec. Adam und Alfred Grafen Łoś a. Bobin. Theodor Baron Przychocki a. Łososina dolna. Anton Szablewski k. russ. Staatsrath a. Warschau. Marian Dąbrowski a. Miodzelówka.

Abgereist sind die Herrn Gutsbesitzer: Franz Graf Lubieński n. Polen. Adam Graf Gorajski n. Lemberg. Stanislaus Ritter von Pieczykowski u. Josef Ritter v. Pieczykowski n. Częstochau. Alfred Bogusz n. Krzemień. Vincenz Pietkowski k. russ. Bez.-Vorst., Julius Balinski n. Rußland. Ludwig Skrzyński, Karl Lublowski, Josef Wędrychowski nach Wien. Anastasy Maisner n. Ubrzeż. Alexander Bzowski.

Vom 8 October 1860.

Angekommen sind die Herrn Gutsb.: Eugenius Stojowski a. Brzezina. January Wybicki a. Preußen. Ladislaus Mieroszewski, Nepomuk Szymański, Atanasy Kuszell, Eduard Wołoszowski a. Polen. Heinrich Kurdwanowski a. Częstochau.

Abgereist sind die Herrn Gutsb.: Ladislaus Graf Potulicki n. Borek. Edmund Graf Krasicki n. Paris. Wladimir Swiejkowski k. russ. Staatsrath, n. Rußland. Moritz Weber k. k. Statthalterei-Sekretär nach Czernowitz. Theodor Przychocki n. Łososina dolna. Gustav Schoen n. Breslau. Franz Dydzicki n. Wilcza wola. Cesar Poniatowski n. Lemberg. Peter Jakubowski n. Laszów.

Amtsblatt.

N. 9090. **Lizitations-Ankündigung.** (2198. 1-3)

Von der k. k. Finanz Bezirks-Direction in Krakau wird zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß zur Verpachtung der Verz.-Steuer vom Fleisch-Verbrauche nach der III. Tarifsclasse auf die Zeit vom 1. November 1860 bis Ende October 1861 in dem aus den Ortschaften Stadt Biała, Lipnik, Leszczyn, Hałcnów, Komorowice und Bark gebildeten Pachtbezirke, die öffentliche Licitation am 19. October 1860 hieramts abgehalten werden wird.

Der Ausrufspreis ist für die obige Zeitdauer von 6018 fl. Schriftliche Offerten sind mit dem 10% Vadium belegt vor der Licitation hieramts versiegelt zu überreichen.

Die übrigen Pachtbedingnisse können hieramts oder bei dem k. k. Finanzwach-Bezirksleiter in Biala eingesehen werden.

Von der k. k. Finanz-Bezirks-Direction.

Krakau, am 2. October 1860.

Z. 13953. **Edict.** (2194. 1-3)

Vom k. k. Krakauer Landes-Gerichte wird mittelst gegenwärtigen Edictes bekannt gemacht, es habe wider Chiel Sessel die k. k. Finanz-Procuratur unter dem 12. September 1860 Z. 13953 wegen unbefugten Auswanderung eine Klage angebracht und um richterliche Hilfe gebeten, worüber zur Erstattung der Einrede binnen 90 Tagen unterm heutigen Tage verbeschieden wurde.

Da der Aufenthaltsort des Belangten Chiel Sessel unbekannt ist, so hat das k. k. Landesgericht zu seiner Vertretung und auf seine Gefahr und Kosten den hiesigen Landes-Advokaten Hrn. Dr. Geissler mit Substituirung des Landes-Advokaten Hrn. Dr. Samelsohn als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtssache nach der für Galizien vorgeschriebenen Gerichtsordnung verhandelt werden wird.

Durch dieses Edict wird demnach der Belangte erinnert, zur rechten Zeit entweder selbst zu erscheinen, oder die erforderlichen Rechtsbehelfe dem bestellten Vertreter mitzutheilen, oder auch einen andern Sachwalter zu wählen und diesem Landesgerichte anzuzeigen, überhaupt die zur Vertheidigung dienlichen vorschriftsmäßigen Rechtsmittel zu ergreifen, indem er sich die aus deren Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben wird.

Krakau, am 24. September 1860.

Z. 962. civ. **Edict.** (2126. 3)

Vom k. k. Bezirksamte in Kolbuszów als Gericht wird bekannt gemacht, daß Fabian Sebastian Kwiatkowski mit Hinterlassung einer mündlichen letztwilligen Anordnung am 28. März 1860 in dem Dorfe Kamionka Rzeszower Bezirkes, verstorben sei.

Da diesem Gerichte unbekannt ist, ob die bis nun ausgewiesenen Personen dessen wirklichen und ausschließlichen Erben seien, und ob nicht Jemand aus einem andern Titel auf seinen Nachlaß Ansprüche hat, so werden alle diejenigen, welche hierauf aus was immer für einem Rechtsgrunde Anspruch zu machen gedenken aufgefordert, ihre Rechte binnen 3 Monaten von der 3ten Einschaltung dieses Edictes in der Zeitung bei diesem Gerichte anzumelden, und unter Ausweisung derselben, ihre Erklärungen anzubringen, widrigens die Verlassenschaft, für welche inzwischen Hr. Anton Kwiatkowski bestellt worden ist, mit jenen, die sich werden erklärt und ihre Rechte ausgewiesen haben, verhandelt und eingeantwortet und der nicht eingetretene Theil oder auch die ganze Verlassenschaft für den Fall, wenn sich Niemand zu derselben erklärt hätte vom Staate als erblos eingezogen würde.

Vom k. k. Bezirksamte als Gericht.

Kolbuszów, am 18. Sept. 1860.

N. 962. **Edykt.**

Ze strony c. k. Urzędu powiatowego jako Sądu w Kolbuszowie podaje się do wiadomości, że Fabian Sebastyan Kwiatkowski na dniu 28. Marca 1860 w Kamionce powiatu Kolbuszowskiego z pozostawieniem ustnego ostatniéj woli rozporządzenia zmarł.

Ponieważ tutejszemu c. k. Sądowi nie jest wiadomem czyli dotąd wykazani są prawdziwemi i jedynemi sukcesorami po nim i czyli kto niema z innego tytułu prawnego pretensyi do spadku po tymże, przeto wzywa się tych wszystkich, któryby mieli do spadku po tymże zmarłym z jakiegobądź tytułu prawnego pretensyą aby w przeciągu 3 miesięcy od trzeciego ogłoszenia tego edyktu gazetami zgłosili się z prawami swemi do tego Sądu i wykazując takowe dowodnie wnieśli swoje deklaracye, gdyż inaczéj spadek, dla którego tymczasem ustanowiony został kurator w osobie pana Antoniego Kwiatkowskiego, pertraktowany i tym przyznany zostanie, którzy się do tego deklarowali i tytuł swojego prawa dowodnie wykazali, część zaś lub też i cały spadek tym sposobem nieprzyjęty, przez Rząd jako niedziedziczny ściągniętym będzie.

Z c. k. Urzędu powiatowego jako Sądu.

Kolbuszowa, dnia 18. Września 1860.

Z. 40537. **Kundmachung.** (2147. 2-3)

Bei der am 1. September l. J. in Folge der a. h. Patente vom 21. März 1818 und 23. December 1859 vorgenommenen 322. Verlosung der älteren Staatsschuld ist die Serie Nr. 247 gezogen worden.

Diese Serie enthält die 5procent. Hofkammern-Obligationen: Nr. 81,560 mit einem Achtel und Nr. 83,996 mit einem Sechstel der Capitalssumme; — ferner allerh. Schuldverschreibungen u. z. die $4^1/_2$ proc. Nr. 1 mit einem Fünfzehntel der Capitalssumme, die 5proc. Nr. 4 und die 4proc. Nr. 5 mit der ganzen Capitalssumme.

Der Gesammtcapitalsbetrag dieser Serie beträgt 1.084,060 fl. 34 kr. Der Zinsenbetrag nach dem herabgesetzten Fuße 25,564 fl. ¾ kr.

Diese Obligationen werden nach den Bestimmungen des a. h. Patentes vom 21. März 1818 auf den ursprünglichen Zinsfuß erhöht, und insoferne dieser fünf Procent erreicht, nach den mit der Kundmachung des Finanzministerium vom 26. October 1858 Z. 5286/PM. (R. G. B. Nr. 190) veröffentlichten Umstellungs-Maßstabe in 5procentige auf österreich. Währung lautende Staatsschuldverschreibungen umgewechselt.

Für jene Obligationen, welche in Folge der Verloosung in die ursprüngliche, aber fünf Procent nicht erreichende Verzinsung gelangen, werden auf Verlangen der Partei nach Maßgabe der in der vorerwähnten Kundmachung erhaltenen Bestimmung 5procentige auf österr. Währung lautende Obligationen erfolgt.

Von der k. k. Statthalterei.

Lemberg, 13. September 1860.

N. 8056. **Kundmachung.** (2181. 2-3)

Die mit dem Erlasse vom 15. September 1860 Z. 9629 auf den 8. October 1860 anberaumte Licitations- zugleich Offertverhandlung wegen Sicherstellung des Umbaues der Brücke Nr. 27 über die Sola nächst Oświęcim wird auf den 11. October 1860 verlegt.

Wovon die Verlautbarung geschieht.

Von der k. k. Kreisbehörde.

Krakau, am 27. September 1860.

Z. 3109 civ. **Edict.** (2184. 2-3)

Das k. k. Bezirksamt als Gericht in Bochnia wird hiemit bekannt gemacht, es werde über Einschreiten der Eheleute Joseph und Marianna Goreckie aus Bochnia de präs. 20. Juni 1860 Z. 3109 wegen vom Franz Szlamka ihnen schuldigen 126 fl. und 15 fl. 22 kr. sammt hievon vom 7. August 1859 entfallenden 4% Interessen, in die executive Veräußerung der sub NC. 4 in der Dorfgemeinde Mikluszowice liegenden gemeinschaftlich dem Genannten und den Erben der Marianna Szlamka gehörigen in einem Wohngebäude sammt Stall, einer Scheuer und 3 Joch 1357 □° Gründen bestehenden Rustikalwirthschaft gewilliget, wozu drei Termine und zwar auf den 23. October, 12. November und 21. December d. J. jedesmal um 9 Uhr Vormittags ausgeschrieben werden.

Vom k. k. Bezirksamte als Gerichte.

Bochnia, am 19. Sept. 1860.

Z. 13046. **Edict.** (2136. 3)

Vom k. k. Krakauer Landesgerichte wird dem dem Leben und Aufenthaltsorte nach unbekannten Vincenz Dembiński und im Falle dessen Todes dessen unbekannten Erben so wie der liegenden Masse der Fr. Marianna de Kruszyńskie Pągowska mittelst gegenwärtigen Edictes bekannt gemacht, es habe wider dieselben Frau Franciska de Kruszyńskie Tabaszewska wegen Erkenntniß, daß das auf den Gütern Podolany und Lencze dolne dom. 127 pag. 192 n. 15 on. intabulirte Recht des Vincenz Dembiński vom Filipp Walter v. Kroneg die Zurückstellung des Schuldscheines oder die Summen von 3000 flp. nebst Interessen zu fordern sammt der ihm bewilligten Sequestration und die dom. 127 pag. 193 n. 21 on. auf jenen Gütern intabulirte Abtretung jener Summe pr. 3000 flp. an Katharine Kruszyńska im Lastenstande des, der Fr. Franciska de Kruszyńskie Tabaszewska gehörigen libr. dom. 127 pag. 196 n. 17 här. und dom 359 pag. 132 n. 18 här. intabulirten Antheilen dieser Güter zu extabuliren und zu löschen sei, unterm 23. August 1860 Z. 13046 eine Klage angebracht und um richterliche Hilfe gebeten, worüber eine Tagsatzung auf den 30. October 1860 um 10 Uhr Vormittags anberaumt.

Da der Aufenthaltsort der Belangten unbekannt ist, so hat das k. k. Landesgericht zu deren Vertretung und auf deren Gefahr und Kosten den hiesigen Landes- und Gerichts-Advokaten Hrn. Dr. Zucker mit Substituirung des Hrn. Landes- und Gerichts-Advokaten Dr. Blitzfeld als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtssache nach der für Galizien vorgeschriebenen Gerichtsordnung verhandelt werden wird.

Durch dieses Edict werden demnach dieese Belangten erinnert, zu rechten Zeit entweder selbst zu erscheinen, oder die erforderlichen Rechtsbehelfe dem bestellten Vertreter mitzutheilen, oder auch einen andern Sachwalter zu wählen und diesem Landes-Gerichte anzuzeigen, überhaupt die zur Vertheidigung dienlichen vorschriftsmäßigen Rechtsmittel zu ergreifen, indem sie sich die aus deren Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werden.

Krakau, am 4. September 1860.

N. 11257. **Lizitations-Ankündigung.** (2197. 3)

Am 11. October 1860 wird bei der k. k. Finanz-Bezirks-Direction in Tarnów die Licitation zur Verpachtung des Religionsfonds-Gutes Siedliska sammt Gutsantheile Lubaszowa auf die Dauer von neun Jahren d. i. vom 1. October 1860 bis dahin 1869 unter den in der Licitations-Ankündigung der Krakauer h. k. k. Finanz-Landes-Direction vom 22. August 1860 Z. 16625 bekannt gemachten Bedingungen abgehalten werden.

Von der k. k. Finanz-Bezirks-Direction.

Tarnów, am 28. September 1860.

N. 4917. **Concursausschreibung.** (2199. 3)

Zur Besetzung der mit dem Amtssitze zu Łańcut im Sprengel des Rzeszower k. k. Kreisgerichtes erledigten Notarstelle wird hiemit der Concurs ausgeschrieben.

Bewerber um diese Stelle haben ihre Gesuche unter Nachweisung des Alters, Religion, Befähigung und Kenntniß der in dem Sprengel dieses Gerichtshofes üblichen Sprachen binnen 4 Wochen vom Tage der dritten Einschaltung dieser Concursauschreibung in das Amtsblatt der Krakauer Landeszeitung an gerechnet, bei dem Rzeszower k. k. Kreisgerichte als der provisorischen Notariatskammer zu überreichen.

Beschlossen im Rathe des k. k. Kreisgerichtes.

Rzeszów, am 21. September 1860.

N. 4648. **Edict.** (2187. 3)

Vom k. k. Bezirksamte Kenty wird hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß wegen Sicherstellung der Inquisiten- und Arrestanten-Bespeisung für die Dauer eines Jahres vom 1. November 1860 bis Ende October 1861 drei Licitationsverhandlungen am 16., 19. und 22. October d. J. jedesmal um 9 Uhr Vormittags in der hiesigen k. k. Bezirksamtskanzlei werden abgehandelt werden.

Pachtlustige werden zu diesen Minuendo-Licitationen, mit dem Beifügen eingeladen, daß ein 10% Vadium entweder im Baaren, oder in gesetzlich gestatteten cursmäßig zu veranschlagenden öffentlichen Obligationen, zu Händen der Licitationscommission zu erlegen ist.

Die übrigen Licitationsbedingungen, können vor und während der Licitation, in den gewöhnlichen Amtsstunden hiergerichts eingesehen werden.

Vom k. k. Bezirksamte.

Kenty, am 20. September 1860.

Wiener - Börse - Bericht

vom 4. Oktober.

Oeffentliche Schuld.

A. Des Staates.

	Geld	Waare
In Oest. W. zu 5% für 100 fl.	62.—	62 25
Aus dem National-Anlehen zu 5% für 100 fl.	75 75	76 20
Vom Jahre 1851, Ser. B. zu 5% für 100 fl.	95.—	95 50
Metalliques zu 5% für 100 fl.	65 —	65 20
dtto. „ $4^1/_2$% für 100 fl.	58 50	59.—
mit Verlosung v. J. 1839 für 100 fl.	122 50	123 —
„ 1854 für 100 fl.	88 25	88 75
„ 1860 für 100 fl.	89 —	89.75
Como-Rentenscheine zu 42 L. austr.	15.25	15.50

B. Der Kronländer.

Grundentlastungs-Obligationen

	Geld	Waare
von Nied. Oesterr. zu 5% für 100 fl.	88 —	89.—
von Mähren zu 5% für 100 fl.	86 —	87.—
von Schlesien zu 5% für 100 fl.	84 —	85 —
von Steiermark zu 5% für 100 fl.	85.—	86.—
von Tirol zu 5% für 100 fl.	96 —	— —
von Kärnt., Krain u. Küst. zu 5% für 100 fl.	86 —	87.—
von Ungarn zu 5% für 100 fl.	66.50	67 25
von Tem. Ban. Kroat. u. Sl. zu 5% für 100 fl.	64 —	65.—
von Galizien zu 5% für 100 fl.	62 75	66 50
von Siebenb. u. Bukowina zu 5% für 100 fl.	63 —	63 25

Actien.

	Geld	Waare
der Nationalbank . . . . pr. St.	754 —	756 —
der Credit-Anstalt für Handel und Gewerbe zu 200 fl. österr. W.	172 10	172 30
der Nied.-öst. Escompte-Gesellsch. zu 500 fl. ö. W.	548 —	550 —
der Kais.-Ferd.-Nordbahn 1000 fl. CM.	1808 —	1810.—
der Staats-Eisenbahn-Gesellsch. zu 200 fl. CM. oder 500 Fr.	257 —	258 —
der Kais. Elisabeth-Bahn zu 200 fl. CM.	181 —	182.—
der Süd-nordd. Verbind.-B. zu 200 fl. CM.	114 —	115 —
der Theißb. zu 200 fl. CM. mit 140 fl. (70%) Einz.	147 —	147 —
der südl. Staats-, lomb.-ven. und Centr.-ital. Eisenbahn zu 200 fl. öst Währ. oder 500 Fr. m. 120 fl (60%) Einz.	145 —	146 —
der galiz. Karl Ludwigs-Bahn zu 200 fl. CM. mit 120 fl. (60%) Einzahlung	153 —	153 50
der österr. Donaudampfschiffahrts-Gesellschaft zu 500 fl. CM.	398 —	409 —
des österr. Lloyd in Triest zu 500 fl. CM.	160.—	190 —
der Ofen-Pesther Kettenbrücke zu 500 fl. C. M.	350 —	355 —
der Wiener Dampfmühl-Aktien-Gesellschaft zu 500 fl. österr. Währ.	320.—	325 —

Pfandbriefe

		Geld	Waare
der Nationalbank auf CM.	6jährig zu 5% für 100 fl.	98.—	98 50
	10jährig zu 5% für 100 fl.	96 —	97 —
	verlosbar zu 5% für 100 fl.	88 50	90.—
der Nationalbank auf österr. Wäh.	12monatlich zu 5% für 100 fl.	100 —	— —
	verlosbar zu 5% für 100 fl.	85.75	86.—
Galiz. Kredit-Anstalt C. M. zu 4% für 100 fl.		83.50	84 50

Lose

	Geld	Waare
der Credit-Anstalt für Handel und Gewerbe zu 100 fl. österr. Währung	103 75	104.—
Donau-Dampfs.-Gesellsch. zu 100 fl. CM.	94 —	95.—
Triester Stadt-Anleihe zu 100 fl. C.-M.	108.—	110.—
Stadtgemeinde Ofen zu 40 fl. öst. W.	37.75	38 —
Esterhazy zu 40 fl. CM.	81 —	82 —
Salm zu 40 „	36 —	37
Palffy zu 40 „	34 —	35 —
Clary zu 40 „	35.—	36 —
St. Genois zu 40 „	35 —	36 —
Windischgrätz zu 20 „	22 —	23.—
Waldstein zu 20 „	24 —	25 —
Keglevich zu 10 „	13 —	14 —

3 Monate.

Bank-(Platz-)Sconto

	Geld	Waare
Augsburg, für 100 fl. süddeutscher Währ. $3^1/_2$%	113.—	113 25
Frankf. a. M., für 100 fl. südd. Währ. 2%	113.25	113.50
Hamburg, für 100 M. B. 2%	99 50	99 60
London, für 10 Pfd. Sterl. 4%	131.75	131 75
Paris, für 100 Franken $3^1/_2$%	52.40	52 50

Cours der Geldsorten.

	Geld	Baare
Kais. Münz-Dukaten	6 fl. — 40 Nkr.	6 fl. — 31 Nkr.
„ vollwichtige Duk.	6 fl. — 40 „	6 fl. — 30 „
Kronen	18 fl. — 30 „	18 fl. — 10 „
Napoleonsd'or	10 fl. — 68 „	— fl. — — „
Russ. Imperiale	10 fl. — 95 „	— fl. — — „

Abgang und Ankunft der Eisenbahnzüge

vom 1. August 1859.

Abgang von Krakau

Nach Wien 7 Uhr Früh, 3 Uhr 45 Minuten Nachmittags.
Nach Granica (Warschau) 7 Uhr Früh, 3 Uhr 45 Min. Nachm.
Nach Myslowitz (Breslau) 7 Uhr Früh.
Bis Ostrau und über Oderberg nach Preußen 9 Uhr 45 Minuten Vormittags.
Nach Rzeszów 5,40 Früh, (Ankunft 12, 1 Mittags); nach Przeworsk 10,30 Vorm. (Ankunft 4,30 Nachm.)
Nach Wieliczka 11 Uhr Vormittags.

Abgang von Wien

Nach Krakau 7 Uhr Morgens. 8 Uhr 30 Minuten Abends.

Abgang von Ostrau

Nach Krakau 11 Uhr Vormittags

Abgang von Myslowitz

Nach Krakau 1 Uhr 15 M. Nachm.

Abgang von Szczakowa

Nach Granica 10 Uhr 15 M. Vorm. 7 Uhr 56 M. Abends und 1 Uhr 48 Minuten Mittags.
Nach Trzebinia 7 Uhr 23 M. Mrg., 2 Uhr 33 M. Nachm.

Abgang von Granica

Nach Szczakowa 6 Uhr 30 M. Früh, 9 Uhr Vorm., 2 Uhr 6 Min. Nachmitt.

Ankunft in Krakau

Von Wien 9 Uhr 45 Min. Vorm., 7 Uhr 45 Min. Abends.
Von Myslowitz (Breslau) und Granica (Warschau) 9 Uhr 45 Min. Vorm. und 5 Uhr 27 Min. Abends.
Von Ostrau und über Oderberg aus Preußen 5 Uhr 27 M. Abds.
Aus Rzeszów (Abgang 2,15 Nachm.) 8,24 Abends, aus Przeworsk (Abgang 9 Uhr Vorm.) 3 Uhr Nachm.
Aus Wieliczka 6,10 Abends.

Meteorologische Beobachtungen

Tag	Stunde	Barom.-Höhe auf in Parall. Linie 0° Reaum red.	Temperatur nach Reaumur	Specifische Feuchtigkeit der Luft	Richtung und Stärke des Windes	Zustand der Atmosphäre	Erscheinungen in der Luft	Aenderung der Wärme im Laufe d. Tage von	bis
7	2	320‴ 69	10·4	63	Süd-West mittel	heiter mit Wolken		2·5	11·0
	10	31 22	4·8	77	„	„	„		
8	6	30 00	3·4	61	„ schwach	„	„		

In der Buchdruckerei des „CZAS."

Buchdruckerei-Geschäftsleiter: Anton Rother.

Beilage.

Amtsblatt.

N. 13158. **Edict.** (2191. 2-3)

Vom k. k. Krakauer Landesgerichte wird hiemit bekannt gemacht, daß zur Hereinbringung der im Grunde hiergerichtlichen Vergleiches vom 12. Mai 1857 Z. 6021 im Lastenstande der früher den Schuldnern Filipp und Franciska Krawczyńskie und gegenwärtig den Eheleuten Anton nnd Marianna Dyktarskie gehörigen Realität Nr. 549 Gm. V. alt (351 Stth. I. neu) sub n. 34 on. zu Gunsten des Adalbert Żukowski im Executionswege intabulirten Summe pr. 5000 fl p. sammt 4% vom 7. Jänner 1857 laufenden Verzugszinsen der früher mit 7 fl. 48 kr. CM., dann 7 fl. 48 kr. CM. und 8 fl. 45 kr. CM. und gegenwärtig mit 42 fl. ö. W., 7 fl. 24 kr. ö. W. und 23 fl. 11 kr. ö. W. zuerkannten Executionskosten, die executive Feilbietung der Realität Nr. 549 Gm. V. alt (351 Stth. I. neu) in drei Terminen, nämlich: am 31. October 1860, — 14. November 1860 und 12. December 1860 um 10 Uhr Vormittags unter nachstehenden Bedingungen hiergerichts abgehalten werden wird:

1. Zum Ausrufspreise wird der gerichtlich erhobene Schätzungswerth der zu veräußernden Realität mit 20,126 fl. 80 kr. ö. W. angenommen.
2. Jeder Kauflustige ist verpflichtet 10% des Schätzungswerthes das ist den Betrag pr. 2012 fl. ö. W. als Vadium der Licitations-Commission im baaren Gelde oder in öffentlichen auf den Ueberbringer lautenden Staatsschuld-Verschreibungen, oder in ähnlichen galizischen Pfandbriefen, oder in nicht vinculirten Grundentlastungs-Obligationen sammt Coupons, welche nach dem letzten aus der „Krakauer Zeitung" entnommenen Curse, jedoch nicht über den Nennwerth angenommen werden, — zu erlegen. Dieses Vadium wird dem Meistbietenden in den Kaufpreis eingerechnet, den übrigen Licitanten aber noch nach beendigter Licitation zurückgestellt werden.
3. Der Ersteher ist verbunden, den 3ten Theil des Kaufschillings mit Einrechnung des Vadiums und falls letzteres in öffentlichen Werthspapieren erlegt wurde, nach Auswechslung derselben in baares Geld, binnen 30 Tagen nach Zustellung des den Feilbietungsact bestätigenden hiergerichtlichen Bescheides an das Depositenamt dieses Gerichtes zu erlegen, die anderen zwei Drittheile aber binnen 30 Tagen nach Rechtskraft der zu erlassenden Zahlungsordnung zu bezahlen.
4. Der Ersteher ist weiter verbunden, jene Hypothekargläubiger, welche die Zahlung ihrer Forderungen vor dem etwa bedungenen Aufkündigungstermine nicht annehmen wollten, nach Maßgabe des angebotenen Kaufschillings auf sich zu nehmen und diese Schuldforderungen werden dann in den Kaufschilling eingerechnet werden.
5. Nach Erlag eines Drittheils des Kaufschillings wird dem Ersteher die erstandene Realität auch ohne dessen Begehren in den physischen Besitz übergeben und derselbe wird verpflichtet sein, vom Tage dieser Uebergabe, in halbjährigen decursiven Raten die 5% Zinsen von den bei ihm aushaftenden zwei Drittheilen des Kaufpreises gerichtlich zu Gunsten der Hypothekargläubiger zu erlegen.
6. Gleichzeitig mit der Uebergabe der erstandenen Realität in den physischen Besitz, wird dem Ersteher selbst ohne sein Begehren das Eigenthumsdecret ausgefolgt und derselbe auf seine Kosten als Eigenthümer derselben intabulirt, gleichzeitig werden die hinter ihm aushaftenden zwei Drittheile des Kaufpreises mit der Verpflichtung der Zahlung der 5% Zinsen hievon vom Tage der Uebergabe, dann mit der Verpflichtung der Zahlung der im Absatze 7 erwähnten Steuern und Grundlasten, dann mit der Verpflichtung der in dem Absatze 8 für den Fall der Nichtzuhaltung der Licitations-Bedingungen angedrohten Relicitation, — im Lastenstande der erstandenen Realität intabulirt, dagegen die auf der Realität haftenden Lasten mit Ausnahme jener, welche der Ersteher nach Absatz 4 auf sich genommen hat, dann der allfälligen Grundlasten gelöscht und auf den Kaufpreis übertragen.
7. Vom Tage der Uebernahme der erkauften Realität in den physischen Besitz hat der Ersteher alle landesfürstlichen Steuern und sonstigen Grundlasten, so wie die Eigenthumsübertragungsgebühr aus eigenem Vermögen zu bestreiten.
8. Falls der Ersteher diese Licitationsbedingnisse nicht erfüllen sollte, so wird auf Verlangen welchen immer Gläubigers oder des Schuldners die Relicitation nur mit einem Termine auf dessen Gefahr und Kosten angeordnet und die Realität hiebei selbst unter dem Schätzungswerthe hintangegeben werden und der säumige Ersteher bleibt nicht nur mit dem Vadium, sondern auch mit seinem übrigen für allen durch die Relicitation verursachten Schaden verantwortlich.
9. Sollte die Realität in den 3 Feilbietungsterminen nicht um oder über den Schätzungswerth verkauft werden, so werden alle Hypothekargläubiger zu der hiemit auf den 12. December 1860 Vormittags 12 Uhr behufs der Aufstellung erleichternder Bedingungen mit dem Beisatze vorgeladen, daß die nicht Erscheinenden als dem Beschlusse der Mehrheit beitretend, angesehen werden.
10. Der Hypothekarauszug und der Schätzungsact kann in der Registratur des Gerichtes eingesehen werden.

Von dieser Feilbietung werden die Interessenten, und zwar Herr Adalbert Zukowski durch Dr. Alth, die Eheleute Herr Filipp und Frau Franciska Krawczyńskie in Dobczyce mittelst des dortigen Bezirksamtes, die k. k. Finanzprocuratur noe des Reformaten Conventes in Krakau, ferner des Wohlthätigkeitsvereines, des Domikaner Convents, des Kapuciner Convents, der Erzbrüderschaft der frommen Bank, der Kirche der hl. Jungfrau Maria, der Erzbrüderschaft des Leidens Christi bei der Franciskaner Kirche, der Dominikaner Nonnen, der Bernhardiner Nonnen ad St. Josefum und des h. Steuerärars, die Erben nach Martin Soczyński, als: die minderjährige Anastasia Magdalena Teresia 3 Namen Soczyńska, Martin Vincenz Tobias 3 Namen Soczyński und Adolfa Florentina Paulina 3 Namen Soczyńska durch den Vormund Hrn. Johann Kosz in Krakau, Hr. Johann Myszkowski und Fr. Theresia Myszkowska, sub Nr. 356 in Krakau — Frau Julie Brzezińska im eigenen Namen und als Mutter und Vormünderin der minderjährigen nach Teofil Brzeziński hinterbliebenen Kinder sub Nr. 436 in Krakau — Fr. Fromet Schwenk sub Nr. 61 Gm. X. — Hr. Adam Grudkiewicz sub Nr. 351 in Krakau — Hr. Stanislaus Jagielski in Olszowa mittelst des Bezirksamtes Wojnicz — Hr. Moses Koszes sub Nr. 306 in Krakau, — die Erben nach Franz Xawer Włocki als Frau Anna Włocka im eigenen und der minderjährigen Kinder Xawera, Antonina, Sofia, Emilie, Felix, Julian, Stanislaus und Ignaz Włocki zu Handen des Hrn Dr. Alth, die Frau Maria Nędzarska verehelichte Gładka zu Handen des Hrn. Dr. Alth, Fr. Magdalena Nędzarska zu Handen des Hrn. Dr. Alth, die Eheleute Hr. Anton und Fr. Maria Dyktarskie sub Nr. 351 in Krakau, — der Karmeliter Convent zu Lublin zu Handen des Vorstehers desselben und des hiemit mit Substituirung des Hrn. Dr. Schönborn als Curator bestellten Dr. Mraczek, Hr. Julian und Olimpia de Kozłowskie Reid, Hr. Josef und Helena de Kozłowskie Pachmann, Hr. Pinkus Koral, Hr. Gustav Bogdański, so wie jene Gläubiger, welche nach dem 22. September 1858 zur Hypothek gelangen, oder denen der Bescheid aus irgend welchem Grunde nicht rechtzeitig zugestellt werden konnte, durch den für sie mit Substituirung des Dr. Schönborn bestellten Curators Dr. Mraczek verständiget.

Krakau, am 10. September 1860.

L. 13158. **Obwieszczenie.**

C. k. Sąd krajowy Krakowski podaje niniejszém do powszechnéj wiadomości, iż w drodze egzekucyi ugody sądowéj z dnia 12. Maja 1857 do L. 6021 na zaspokojenie p. Wojciechowi Zukowskiemu w drodze egzekucyjnéj w stanie biernym realności Nr. 549 Gm V. (L. 351 Dziel. I.) przedtém dłużnikom Filipowi i Franciszce Krawczyńskiem małżonkom należącéj, zaintabulowanéj kwoty 5000 złp. i 4 odsetki zwłoki od dnia 7go Stycznia 1857 wraz kosztów egzekucyjnych w ilości 7 złr. 48 kr., 8 złr. 45 kr. mk., oraz obecnych w kwocie 42 złr. w. a. i 7 złr. 24 kr. w. a. i 23 złr. 11 kr. w. a. przyznanych kosztów, odbędzie się publiczna licytacya w drodze egzekucyjnéj realności pod L. 549 Gm. V. (351 Dz. I.) w trzech terminach, t. j.: dnia 31. Października, 14. Listopada i 12. Grudnia 1860, każdą razą o godzinie 10téj zrana w gmachu sądowym, a to pod następującemi warunkami:

1. Cenę wywołania stanowi cena szacunkowa 20,126 złr. 80 kr. w. a.
2. Chęć kupna mający jest obowiązany złożyć wadium do rąk komisyi licytacyjnéj w ilości 2012 złr. w. a. w gotówce, albo w papierach publicznych, na imie składającego wystawionych lub w podobnych listach zastawnych galicyjskich, albo w obligacyach indemnizacyjnych niewinkulowanych wraz z należącemi kuponami, a to podług ostatniego kursu objętego Gazetą Krakowską. Wartość tych papierów wyżéj ich ceny nominalnéj przyjętą niebędzie, wadium nabywcy zatrzymanem, zaś innym licytującym po skończeniu licytacyi zwróconem zostanie.
3. Nabywca jest obowiązanym, trzecią część ceny kupna za potrąceniem wadium (a gdyby wadium w papierach państwa złożonem było. po zmienieniu tegoż w gotówkę) w przeciągu dni 30. po doręczeniu uchwały, akt licytacyi do wiadomości sądu przyjmującéj, do depozytu sądu krajowego w Krakowie złożyć, drugie dwie trzecie części ceny kupna wypłaci nabywca w dniach 30. po prawomocności tabeli płatniczéj.
4. Nabywca jest obowiązanym owe ciężary, których wypłaty wierzyciele hipoteczni przed umówionym terminem wypowiedzenia odebraćby niechcieli, w miarę i na rachunek ceny kupna przyjąć.
5. Po złożeniu pierwszéj trzeciéj części ceny kupna, realność nabyta i bez żądania w posiadanie fizyczne nabywcy oddaną będzie i tenże obowiązanym będzie, od dnia oddania powyższéj realności odsetki po 5% od ceny kupna w dwóch trzecich częściach resztującéj, w półrocznych ratach decursive sądownie na rzecz wierzycieli hipotecznych złożyć.
6. Równocześnie z oddaniem nabytéj realności w fizyczne posiadanie, dekret dziedzictwa wydanym zostanie nabywcy, nawet bez jego żądania, a tenże jako właściciel realności w stanie czynnym na własny koszt zaintabulowanym będzie. Resztujące dwie trzecie części ceny kupna z obowiązaniem zapłacenia odsetki 5% od tegoż, od dnia oddania, oraz zobowiązanie zapłaty podatków i ciężarów gruntowych w ustępie 7. warunków licytacyjnych wymienionych, na ostatek zobowiązanie w ustępie 8. się znajdujące, iż w razie niedotrzymania warunków licytacyjnych, relicytacya przedsięwziętą zostanie, w stanie biernym kupionéj realności intabuluje się. Przeciwnie ciężary na realności ciążące, wyjąwszy tych, które nabywca podług ustępu 4. objął i znajdujące się ciężary gruntowe wymazuje i na cenę kupna przenosi się.
7. Z dniem oddania nabytéj realności w fizyczne posiadanie, nowonabywca obowiązanym jest, podatki i należytości tak gruntowe, jakotéż za przeniesienie własności, z własnych funduszów bez pretensyi zwrotu ponosić.
8. W razie gdyby nabywca któremukolwiek z niniejszych warunków zadosyć nieuczynił, natenczas na żądanie jakiegobądź z wierzycieli lub dłużników, na jego stratę i koszta relicytacya w jednym terminie przedsięwziętą zostanie, na którem realność ta, nawet niżéj ceny szacunkowéj sprzedaną będzie, a nabywca niedotrzymujący warunków powyższych za wszelką możliwą ztąd powstać mogącą stratę nietylko wadium złożoném, ale całym majątkiem odpowiedzialnym będzie.
9. W razie gdyby rzeczona realność w trzech terminach za cenę szacunkową lub wyż tejże sprzedaną niezostała, wtedy ustanawia się termin celem wysłuchania wierzycieli, na dzień 12. Grudnia 1860 o godzinie 12éj w południe, z tém nadmienieniem że niestawający za przystępujących do większości głosów wierzycieli uważani będą.
10. Wyciąg hipoteczny i akt szacunkowy może być w registraturze tutejszo-sądowéj przeglądnięty.

O rozpisaniu téj licytacyi zawiadamiają się strony interesowane, p. Wojciech Żukowski do rąk adwokata Dra Altha, Felix i Franciszka Krawczyńskie małżonkowie w Dobczycach przez c. k. urząd powiatowy, c. k. prokuratorya skarbowa w imieniu zakonu OO. Reformatów, Dominikanów, Kapucynów, arcybractwa banku pobożnego i konfraternii Franciszkanów, PP. Dominikanek i Bernardynek św. Józefa, skarbu podatkowego, jak również spadkobiercy po ś. p. Marcinie Soczyńskim, małoletnich Anastazyi, Magdalenę, Teresę 3 imion Soczyńską, Marcin Wincenty Tobiasz 3 imion Soczyński i Adolfę Florę Paulinę 3 im. Soczyńską do rąk p. Jana Kosza opiekuna, pana Jana i panią Teresę Myszkowskie, p. Julia Brzezińska w własnym imieniu i jako matka i opiekunka małoletnich po ś. p. Teofilu Bzezińskim pozostałych dzieci, p Fromet Schwenk, p. Adam Grudkiewicz, p. Stanisław Jagielski w Olszowy, p. Mojżesz Koszes, spadkobiercy po ś. p. Ksawerze Włockim, p. Anna Włocka w imieniu własnym i w imieniu małoletnich dzieci, Ksawery, Antonii, Zofii, Emilii, Felixa, Juliana, Stanisława i Ignacego Włockich do rąk adwokata Dra Altha, p. Marya z Nędzarskich Gładka i p. Magdalena Nędzarska do rąk adwokata Altha' pp. Antoni i Marya Dyktarskie małżonkowie, zakon OO. Karmelitów w Lublinie do rąk Przeora i do rąk ustanowionego dla tegoż kuratora adwokata Dr. Mraczek, którego zastępcą adwokat Dr. Schönborn mianowanym zostaje, pp. Julian i Olimpia z Kozłowskich Reid, pp. Józef i Helena z Kozłowskich Pachmann, p. Pinkus Koral, pan Gustaw Bogdański, tudzież wszyscy wierzyciele, którzy pretensye swoje po 22. Września 1858 do hipoteki wnieśli, lub téż ci, którymby uchwała obecna dość wcześnie doręczoną niezostała, do rąk ustanowionego dla nich kuratora adwokata Dra Mraczek, którego zastępcą adwokat Dr. Schönborn mianowanym zostaje — zawiadomienie otrzymują.

Kraków, dnia 10. Września 1860.

Z. 13483. **Edict.** (2157. 2-3)

Vom k. k. Krakauer Landsgerichte wird dem am unbekannten Orte sich aufhaltenden, nach Krakau zuständigen Posamentiergeselle Lasar Bader mittelst gegenwärtigen Edictes bekannt gemacht, es habe wider denselben die k. k. Finanz-Procuratur Namens des hohen Staatsverwaltung wegen der unbefugten Auswanderung hiergerichts unterm präs. 1. September 1860 Z. 13483 eine Klage angebracht und um richterliche Hilfe gebeten, worüber mit dem hiergerichtlichen Beschlusse vom 3. September 1860 zur Erstattung der Einrede eine Frist von 90 Tagen bestimmt wurde.

Da der Aufenthaltsort des Belangten unbekannt ist, so hat das k. k. Landesgericht zu Krakau zur Vertretung und auf dessen Gefahr und Kosten den hiesigen Advokaten Hrn. Dr. Blitzfeld mit Substituirung des Advokaten Hrn. Dr. Schönborn als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtssache nach der für Galizien vorgeschriebenen Gerichtsordnung verhandelt werden wird.

Durch dieses Edict wird demnach der Belangte erinnert, zur rechten Zeit entweder selbst zu erscheinen, oder die erforderlichen Rechts-Behelfe dem bestellten Vertreter mitzutheilen, oder auch einen anderen Sachwalter zu wählen und diesem Landesgerichte anzuzeigen, überhaupt die zur Vertheidigung dienlichen vorschriftsmäßigen Rechtsmittel zu ergreifen, indem er sich die aus deren Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben wird. Krakau, am 3. September 1860.

Z. 13047. **Edict.** (2137. 2-3)

Vom k. k. Krakauer Landes-Gerichte wird dem dem Leben und dem Wohnorte nach unbekannten Stanislaus Radecki und im Falle dessen Todes, dessen unbekannten Erben, wie auch der liegenden Masse nach Fr. Marianna de Kruszyńskie Pęgowska mittelst gegenwärtigen Edictes bekannt gemacht, es habe wider dieselben die Frau Franciska de Kruszyńskie Tobaszewska wegen des Erkenntnisses, daß die zu Gunsten des Stanislaus Radecki wider Ignatz Jagniątkowski und dessen Curator Kwaśniewski zur Einbringung der Summe pr. 15,000 fl. poln. der Zinsen hievon pr. 15,000 flp. dann der Gerichtskosten pr. 132 flp. und der Strafe pr. 184 flp. auf den Gütern Podolany und Lencze dolne dom. 74 pag. 257 und 296 n. 1 on. vorgemerkte Execution sammt den Nachlaßposten nämlich:

a) Der dom. 74 pag. 257 n. 3 on. vorgemerkten Cession des Restbetrages jener Forderung pr. 10,307 flp. 11½ gr. an Stanislaus Kruszyński, ferner
b) der dom. 74 pag. 272 n. 11 on. ersichtlichen weiteren Abtretung dieses Restbetrages an Katharina de Woźnickie Kruszyńska durch Verjährung erloschen und im Lastenstande der der Franciska de Kruszyńskie Tobaszewska laut der Landtafel d. 127 p. 196 n. 17 här. und d. 359 pag. 32 n. 18 här. gehörigen Antheile der Güter Podolany und Lencze dolne zu extabuliren und zu löschen seien,

unterm 25. August 1860 Z. 13047 eine Klage angebracht und um richterliche Hilfe gebeten, worüber eine Tagsatzung auf den 30. October 1860 um 10 Uhr Vormittags anberaumt wird.

Da der Aufenthaltsort der Belangten unbekannt ist, so hat das k. k. Landesgericht zu deren Vertretung und auf deren Gefahr und Kosten, den hiesigen Landes-Advokaten Hrn. Dr. Zucker mit Substituirung des Landes-Advokaten Hrn. Dr. Blitzfeld als Curator bestellt mit welchem die angebrachte Rechtssache nach der für Galizien vorgeschriebenen Gerichtsordnung verhandelt werden wird.

Durch dieses Edict werden demnach die Belangten erinnert, zur rechten Zeit entweder selbst zu erscheinen, oder die erforderlichen Rechtsbehelfe dem bestellten Vertreter mitzutheilen, oder auch einen andern Sachwalter zu wählen und diesem k. k. Landesgerichte anzuzeigen, überhaupt die zur Vertheidigung dienlichen vorschriftsmäßigen Rechtsmittel zu ergreifen, indem sie sich die aus deren Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werden.

Krakau, am 4. September 1860.

N. 6034. **Edykt.** (2161. 2-3)

C. k. Tarnowski miejski delegowany Sąd zawiadamia niniejszem PP. Julię Czarnecką i Teklę z Rudnickich Czarecką, że na dniu 27. Maja 1848 umarł w Świerczkowie powiecie Tarnowskim Ignacy Czarnecki, niepozostawiwszy ostatniéj woli rozporządzenia.

Ponieważ sądowi miejsce pobytu powyżéj wymienionych spadkobierców jego niejest wiadomem, dla tego ich się niniejszem wzywa, ażeby w przeciągu roku od daty tego edyktu, do tutejszego Sądu się zgłosili i do spadku się oświadczyli, ponieważ w przeciwnym razie postępowanie spadkowe z kuratorem dla nich w osobie p. adwokata Dra Rutowskiego ustanowionym, przeprowadzoném zostanie.

Tarnów, dnia 20. Września 1860.

N. 11255. **Obwieszczenie.** (2173. 2-3)

C. k. Sąd krajowy w Krakowie podaje niniejszém do powszechnéj wiadomości, iż w drodze egzekucyi prawomocnych wyroków, a mianowicie tutejszego Sądu z dnia 3. Lutego 1858 L. 16534 i Sądu wyższego Krakowskiego z dnia 5. Lipca 1858 L. 7780 na zaspokojenie Pani Honoraty z Beniszów Kochanowskiéj, przyznanéj, a w stanie biernym podług księgi głównéj Gmina VII. Zwierzyniec, Krowodrza vol. nov. 1 pag. 44 ogran. n. 8 hār. i pag. 62 ogran. n. 4 hār. do Seweryna Melsza obcenie zaś do jego masy spadkowéj podług n. 47 ogran. n. 17 hār. i pag. 62 ogran. n. 9 hār. należącéj części wieczystéj dzierżawy Łobzowa z przyległościami Gramatyka pod n. 11 on. zahypotekowanéj summy 10,000 złot. pol. monetą srebrną polską brzęczącą, z procentami po 5 od sta od dnia 23. Maja 1854 aż po dzień 28go Września 1855 włącznie i procentami po 4 od sta od dnia 29. Września 1855 aż do dnia wypłaty kapitału wreszcie kosztów sądowych w ilości 31 złr. 6 kr. mon. k. kosztów egzekucyjnych w ilości 16 złr. 44 kr., 10 złr. 20 kr. w. a. oraz 44 złr. 48 kr. w. a. dozwala publicznéj licytacyi części erbpachtu Łobzów i Gramatyka do masy spadkowéj Seweryna Melsza należącéj składającéj się z połowy całego niegdyś według ograniczeń n. 2 i 3 hār. do Franciszka Benisza i spadkobiercy ś. p. Honoraty z Krzyżanowskich Beniszowéj należęcego erbpachtu Łobzów i Gramatyka z wyłączeniem oddzielnéj w drodze wywłaszczenia według ogran. n. 5, 6, 7, 9, 14 parceli gruntowych, którato sprzedaż w ostatnim terminie na dniu 21. Listopada 1860 o godzinie 10. przedpołudniem w gmachu c. k. Sądu krajowego a to pod następującemi warunkami nastąpi:

1. Cenę wywołania stanowi cena szacunkowa 15,201 złr. 5 kr. w. a., wrazie gdyby nikt z licytantów sumy powyższéj nieofiarował,

natenczas erbpacht wzmiankowany niżéj ceny szacunkowéj sprzedanym zostanie.

2. Wadium wynosi 760 złr. w. a. Względem składania i zwrotu takowego w warunkach z dnia 10. Kwietnia 1860 L. 2700 zawarte formalności utrzymanemi zostają.
3. Nabywca w przeciągu dni 60. po doręczeniu uchwały akt licytacyi do wiadomości Sądu przyjmującéj złoży trzecią część ceny kupna poczém mu nabyta realność i bez jego żądania, lecz na własny koszt w posiadanie fizyczne oddaną będzie.
4. Inne warunki uchwałą prawomocną tutejszego Sądu z dnia 10. Kwietnia 1860 L. 2700 objęte a gazecie urzędowéj „Krakauer Zeitung“ w Nr. 114, 115, 116 z roku 1860 zawartą utrzymanemi zostają.

O czém strony interesowane zawiadomienie otrzymują.

Kraków, dnia 17. Września 1860.

N. 2621 civ. **Edict.** (2185. 2-3)

Vom k. k. Bezirksamte als Gericht Neumarkt wird kundgemacht, es sei im Jahre 1845 Stanislaus Miernicki und im Jahre 1847 dessen Ehegattin Katharina in Czarny Dunajec ohne Testament verstorben.

Da dem Gerichte der Aufenthaltsort derer Sohnes Josef Miernicki unbekannt ist, so wird derselbe aufgefordert binnen einem Jahre vom unten gesetzten Tage bei diesem Gerichte sich zu meldem, und seine Erbserklärung vorzubringen, widrigenfalls die Verlassenschaft mit den sich meldenden Erben und dem für ihn aufgestellten Curator Anton Miernicki aus Czarny Dunajec abgehandelt werden wird.

K. k. Bezirksamt als Gericht.

Neumarkt, am 24. August 1860.

N. 2621. **Edykt.**

Przez c. k. Urząd powiatowy jako Sąd w Nowymtargu czyni się wiadomo, iż w r. 1845 umarł Stanisław Miernicki, a w r. 1847 tegoż żona Katarzyna w Czarnym Dunajcu bez testamentu.

Sąd nieznając miejsca pobytu ich syna Józefa Miernickiego wzywa takowego by w przeciągu jednego roku zgłosił się w tutejszym c. k. Sądzie i swe oświadczenie do dziedzictwa wniósł, w przeciwnym razie spadek byłby pertraktowany z temi sukcesorami, którzy się zgłosili, oraz i z kuratorem Antonim Miernickim z Czarnego Dunajcu dla niego ustanowionym.

Z c. k. Urzędu powiatowego jako Sądu.

Nowytarg, dnia 24. Sierpnia 1860.

Nr. 13281. **Kundmachung.** (2180. 2-3)

Vom Krakauer k. k. Oberlandesgerichte wird die am 18. September 1860 erfolgte Beeidigung des mit dem hohen Justiz-Ministerial-Erlasse vom 31. Jänner l. J. Z. 1102 zum Advokaten Dr. Vincenz Materna und dessen Aufnahme in die Liste der Vertheidiger in Strafsachen zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Krakau, den 24. Septbr. 1860.

L. 13281. **Obwieszczenie.**

C. k. Sąd wyższy w Krakowie podaje do powszechnéj wiadomości, że Dr. Wincenty Materna, dekretem c. k. wysokiego Ministeryum sprawiedliwości z dnia 31. Stycznia r. b. do L. 1102 zamianowany Adwokatem w Wadowicach, przysięgę urzędową w dniu 30. Września r. b. wykonał i w poczet obrońców w sprawach karnych wpisanym został.

Kraków, dnia 24. Września 1860.

L. 1981. **Edykt.** (2153. 2-3)

Ze strony c. k. Sądu powiatowego w Leżaysku wzywa się Franciszka i Jędrzeja Zugajewiczów z pobytu niewiadomych pełnoletnich sukcesorów po zmarłym na dniu 17. Stycznia 1858 w Leżaysku z pozostawieniem ostatniego rozporządzenia Szymonie Zugajewiczu, ażeby w przeciągu jednego roku od dnia niżéj położonego rachując, oświadczenie swoje do spadku tego ustnie lub pisemnie do Sądu tego wnieśli, bo po upływie terminu tego pertraktacya ta, z innymi zgłaszającymi się spadkobiercami i z ich kuratorem Wojciechem Fijałkowskim przeprowadzoną będzie.

Leżaysk, dnia 11. Sierpnia 1860.

Z. 10566. **Edict.** (2162. 2-3)

Vom Tarnower k. k. Kreisgerichte wird bekannt gemacht, es werde die mit Beschluß des hiesigen k. k. Bezirksamtes vom 4. August 1858 Z. 6504 aus öffentlichen Polizeirücksichten bewilligte öffentliche Feilbietung der auf 1937 fl. CM. geschätzten bisher dem Simche Kürer, der Maria Sara Lustgold, der Reisel Kürer verehel. Goldmann, dem Leib Sperber, der Feiwel Feiwel und angeblich auch dem Hersch Lustgold, dann dem Berek Kürer, der Berl Spirer oder Spire und der Gittel Kürer und beziehungsweise der liegenden Nachlaßmasse derselben gehörigen Ueberreste des Hauses Nr. 186 in der Vorstadt Zawale allhier sammt dem Baugrunde zum Behufe der Aufbauung eines neuen Gebäudes innerhalb eines Jahres an drei neuerlichen Terminen und zwar am 22. October, 19. November und 17. December 1860 jedesmal um 10 Uhr Vormittags hiergerichts abgehalten, und bei den ersten 2 Terminen dieses Haus nur über oder um den Schätzungswerth, bei dem dritten aber auch unter dem Schätzungswerthe hintangegeben werden.

Kauflustige, als welche auch Israeliten zugelassen werden und welche als Vadium 194 fl. CM. oder 203 fl. 70 kr. ö. W. im Baaren oder in öffentlichen Staatsschuldverschreibungen oder in galizisch-ständischen Pfandbriefen nach dem auszuweisenden Curswerthe zu erlegen haben, können die ausführlichen Feilbietungsbedingnisse in der h. g. Registratur, dann der Grundbuchsstand jener Realität in der hiergerichtlichen Grundbuchsamte einsehen. Wovon die dem Aufenthaltsorte nach unbekannten Interessenten und zwar die unbekannten Miteigenthümer dieses Hauses Berek Kürer, Berl Spire und Gittel Kürer beziehungsweise deren Erben, dann die unbekannten Satzgläubiger Reckel Hillels, Breindel Kürer, Simche Kürer, Marianna Przybyłko und überhaupt alle jene denen der Feilbietungsbescheid nicht zugestellt werden könnte zu Handen des für den Miteigenthümer bestellten Curators Hrn. Advokaten Dr. Rosenberg, dann die unbekannten Satzgläubiger zu Handen des Curators Hrn. Dr. Kaczkowski welchem Hr. Dr. Jarocki substituirt werde, verständiget werden.

Aus dem Rathe des k. k. Kreisgerichtes.

Tarnów, am 16. August 1860.

Z. 11165. **Edict.** (2163 2-3)

Vom Tarnower k. k. Kreisgerichte wird der dem Aufenthaltsorte nach unbekannten Frau Hortensia Gräfin Tyszkiewicz als Legatarin nach Adele Nejmanowska geborne Gräfin Tyszkiewicz behufs Abgabe der Aeußerung über die Eingabe des Konstantin Rucki Verwalters und Curators des Nachlasses nach Adele Najmanowska und des Ferdinand Hoppe de präs. 9. Juni 1860 Z. 7921 um obercuratolarische Genehmigung des rücksichtlich des Nachlaßgutes Chaydykówka geschlossenen Kaufvertrages ein Curator ad actum in der Person des Advokaten Dr. Hoborski bestellt, und bei Zustellung des gedachten Eingabe sammt Beilagen angewiesen, hierüber die Aeußerung Namens seiner Curandin nach Einsichtsnahme der bezüglichen Verlassenschafts-Abhandlungsacten welche in der h. g. Registratur freisteht binnen 14 Tagen anher zu erstatten.

Wovon Frau Hortensia Gräfin Tyszkiewicz verständigt wird.

Aus dem Rathe des k. k. Kreisgerichtes.

Tarnów, am 4. September 1860.

N. 1150. **Ogłoszenie licytacyi** (2152. 2-3)

Z c. k. Urzędu powiatowego jako Sądu w Krzeszowicach, podaje się do wiadomości, że do sprzedaży realności włościańskiéj pod Nr. 4 we wsi Czerna, składającéj się z 15 mórg 847 kwadratowych sążni gruntu, dwóch domów, stodoły i piwnicy, sadownie na 516 złr. w. a. oszacowanéj, która to sprzedaż edyktem tutejszego Sądu z dnia 28. Grudnia 1859 r. L. 2308 w dodatku Gazety Krakowskiéj Nr. 11, 12 i 13 ogłoszona, przez wyniesienie rekursu wstrzymaną została; obecnie nowe termina na dzień 23. Października, 6. Listopada i 20. Listopada 1860 o godzinie 10téj przedpołudniem w Czerny odbyć się mające, oznaczają się.

Krzeszowice, dnia 7. Lipca 1860.

Z. 13716. **Edict.** (2178. 2-3)

Vom k. k. Tarnower Kreis-Gerichte wird dem Jakob Müller mittelst gegenwärtigen Edictes bekannt gemacht, es habe wider denselben Samuel Radler auf Grund des, am 1. October 1857 zahlbaren Wechsels ddto. Tarnów den 25. Juni 1857, über 110 fl. CM. bezüglich der Restforderung pr. 80 fl. ö. W. Klage angebracht und um richterliche Hilfe gebeten, worüber am 25. Juli 1860 Z. 10188, der Zahlungsauftrag wider ihn erlassen wurde.

Da der Aufenthaltsort des Belangten Jakob Müller gegenwärtig unbekannt ist, so hat das k. k. Kreis-Gericht zu seiner Vertretung und auf seine Gefahr und Kosten den hiesigen Landes-Advokaten Hrn. Dr. Rosenberg mit Substituirung des Landes-Advokaten Hrn. Dr. Serda als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtssache nach der Justiz-Ministerial-Verordnung vom 25. Jänner 1850 Nr. 52 R.-G.-B. verhandelt werden wird.

Durch dieses Edict wird demnach der Belangte erinnert, zur rechten Zeit entweder selbst zu erscheinen, oder die erforderlichen Rechtsbehelfe dem bestellten Vertreter mitzutheilen, oder auch einen andern Sachwalter zu wählen und diesem Kreis-Gerichte anzuzeigen, überhaupt die zur Vertheidigung dienlichen vorschriftsmäßigen Rechtsmittel zu ergreifen, indem er sich die aus deren Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben würde.

Aus dem Rathe des k. k. Kreisgerichtes.

Tarnów, am 26. September 1860.

Z. 13482. **Edict.** (2159. 2-3)

Vom k. k. Krakauer Landes-Gerichte wird der am unbekannten Orte sich aufhaltenden und nach Krakau zuständigen Posamentirers-Gesellen Gattin Chaja Gittel Bader geb. Hamburger mittelst gegenwärtigen Edictes bekannt gemacht, es habe wider dieselbe die k. k. Finanz-Procuratur Namens der hohen Staats-Verwaltung wegen der unbefugten Auswanderung eine Klage hiergerichts unterm 1. September 1860 Z. 13482 angebracht und um richterliche Hilfe gebeten, worüber zur Erstattung der Einrede eine Frist von 90 Tagen mit dem hiergerichtlichen Beschlusse vom 3. September 1860 bestimmt ist.

Da der Aufenthaltsort der Belangten unbekannt ist, so hat das k. k. Landesgericht zu deren Vertretung und auf deren Gefahr und Kosten den hiesigen Landes-Advokaten Hrn. Dr. Blitzfeld mit Substituirung des Landes-Advokaten Hrn. Dr. Schönborn als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtssache nach der für Galizien vorgeschriebenen Gerichtsordnung verhandelt werden wird.

Durch dieses Edict wird demnach die Belangte erinnert, zur rechten Zeit entweder selbst zu erscheinen, oder die erforderlichen Rechtsbehelfe dem bestellten Vertreter mitzutheilen, oder auch einen andern Sachwalter zu wählen und diesem Landesgerichte anzuzeigen, überhaupt die zur Vertheidigung dienlichen vorschriftsmäßigen Rechtsmittel zu ergreifen, indem sie sich die aus deren Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben wird.

Krakau, am 3. September 1860.

N. 2590 civ. **Edict.** (2154. 2-3)

Vom k. k. Bezirksamte als Gericht zu Neumarkt wird bekannt gemacht, es sei im Jahre 1822 Michael Solarz in Czarny Dunajec mit Hinterlassung eines schriftlichen Codicills gestorben.

Da der Aufenthaltsort dessen Kinder Johann und Anna Solarze unbekannt ist, so werden dieselben aufgefordert binnen einem Jahre von unten gesetzten Tage an gerechnet bei diesem k. k. Gerichte sich zu meldem und ihre Erbserklärung vorzubringen, widrigenfalls die Verlassenschaft mit den sich meldenden Erben und dem für sie aufgestellten Curator Adalbert Solarz aus Czarny Dunajec abgehandelt werden wird.

Neumarkt, am 24. August 1860.

N. 2590. **Edykt.**

Przez c. k. Urząd powiatowy jako Sąd w Nowymtargu, czyni się wiadomo, iż w r. 1822 pomarł Michał Solarz w Czarnym Dunajcu z pisemnem kodycyllem.

Sąd niewiedząc pobytu jego ż dzieci Jana i Anny Solarzów, wzywa ich, by w przeciągu jednego roku od dnia niżéj wyszczególnionego licząc, zgłosili się w tutejszym c. k. Sądzie i swe oświadczenia do dziedzictwa wnieśli, w przeciwnym razie spadek byłby pertraktowany z temi sukcesorami którzy się zgłosili, oraz i z kuratorem Wojciechem Solarz z Czarnego Dunajca dla nich ustanowionym.

Nowytarg, dnia 24. Sierpnia 1860.

Z. 13048. **Edict.** (2158. 2-3)

Vom k. k. Krakauer Landesgerichte wird dem, dem Leben und dem Wohnorte nach unbekannten Johann Zabawski und für den Fall dessen Todes, dessen unbekannten Erben bekannt gemacht, es habe wider denselben Felix Grabowski und Leon Grabowski durch den Advokaten Dr. Samelsohn eine Klage, wegen Löschung der im Lastenstande der Güter Konary und Kopań in der Landtafel laut dom. 66 pag. 229 und 231 n. 25, 26 und 15 on. ersichtlichen Vormerkung des Urtheils des k. k. Landrechtes in Tarnów ddto. 16. October 1794 wornach Andreas und Mathias Waxmann dann Anna Waxmann dem Johann Zabawski binnen 14 Tagen entweder die Summe pr. 226 Dukaten sammt Interessen vom 13. April 1793 zu bezahlen, oder die in jenem Urtheile bezeichneten Sachen zurückzustellen, und den Betrag pr. 23 flp. 3 gr. zu bezahlen hatten sammt der Bezugspost, wornach in Vollziehung jenes Urtheils die Pfändung der Fahrnisse der sachfälligen Partei und beim Abgange der Fahrnisse die Sequestration jener Güter angeordnet wurde, hiergerichts unterm präs. 25. August 1860 Z. 13048 angebracht und um richterliche Hilfe gebeten, worüber zur mündlichen Verfahren die Tagfahrt auf den 16. October 1860 um 10 Uhr Vormittags angeordnet wurde.

Da der Aufenthaltsort des Belangten und dessen etwaigen Erben unbekannt ist, so hat das k. k. Landes-Gericht zu deren Vertretung und auf deren Gefahr und Kosten den hiesigen Hrn. Landes-Advokaten Dr. Schönborn mit Substituirung des Hrn. Landes-Advokaten Dr. Blitzfeld als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtssache nach der für Galizien vorgeschriebenen Gerichtsordnung verhandelt werden wird.

Durch dieses Edict wird demnach der Belangte erinnert zur rechten Zeit entweder selbst zu erscheinen, oder die erforderlichen Rechtsbehelfe dem bestellten Vertreter mitzutheilen oder auch einen andern Sachwalter zu wählen und diesem k. k. Landes-Gerichte anzuzeigen, überhaupt die zur Vertheidigung dienlichen vorschriftsmäßigen Rechtsmittel zu ergreifen, indem er sich die aus deren Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben wird.

Krakau, am 3. September 1860.

Z. 13444. **Edict.** (2135. 2-3)

Vom k. k. Krakauer Landes-Gerichte wird den dem Wohnorte und dem Leben nach unbekannten Eheleuten Raimund und Theresia Korytowskie und für den Fall des Ablebens derselben ihren unbekannten Erben mittelst gegenwärtigen Edictes bekannt gemacht, es haben wider dieselben Hr. Felix Grabowski und Hr. Leo Grabowski wegen Erkenntniß, daß die zu Gunsten der belangten Eheleute Korytowskie im Lastenstande des Gutes Konary und Kopań dom. 66 pag. 226 n. 15 on. und pag. 231 n. 9 on. pränotirte Tradition dieser Güter zur Befriedigung der Provisionalsumme pr. 930 flpol. und der Gerichtskosten pr. 688 flp. 18 gr. zu extabuliren und zu löschen sei, unterm 1. September 1860 Z. 13444 eine Klage angebracht und um richterliche Hilfe gebeten, worüber eine Tagfahrt zur mündlichen Verhandlung auf den 23. October 1860 um 10 Uhr Vormittags anberaumt wird.

Da der Aufenthaltsort der Belangten unbekannt ist, so hat das k. k. Landesgericht zu Krakau zur Vertretung derselben und auf ihre Gefahr und Kosten den hiesigen Advokaten Dr. Schönborn mit Substituirung des Advokaten Dr. Blitzfeld als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtssache nach der für Galizien vorgeschriebenen Gerichtsordnung verhandelt werden wird.

Durch dieses Edict werden demnach die Belangten erinnert, zur rechten Zeit entweder selbst zu erscheinen, oder die erforderlichen Rechtsbehelfe dem bestellten Vertreter mitzutheilen, oder auch einen andern Sachwalter zu wählen und diesem Landesgerichte anzuzeigen, überhaupt die zur Vertheidigung dienlichen vorschriftsmäßigen Rechtsmittel zu ergreifen, indem sie sich die aus deren Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werden.

Krakau, am 4. September 1860.

N. 12525. **Edict.** (2165. 2-3)

Vom Tarnower k. k. Kreisgerichte wird der Inhaber des von Sara Fränkel an eigene Ordre ausgestellten, von Eva Gräfin Wiesiołowska acceptirten, ein Jahr a dato zahlbaren Wechsels ddto. Rzeszów 22. März 1846 über 1060 fl. CM. mittelst gegenwärtigen Edictes aufgefordert, denselben binnen der Frist von 45 Tagen dem Gerichte vorzulegen, und seine Ansprüche hierauf nachzuweisen, widrigens derselbe für rechtsunwirksam und amortisirt erklärt werden würde.

Aus dem Rathe des k. k. Kreisgerichts.

Tarnów, am 5. September 1860.

N. 1915. **Kundmachung** (2148. 2-3)

daß die gal. ständ. Credit-Anstalt vom 1. Jänner 1861 an, statt der bisherigen auf Conventions-Münze lautenden, neue auf österr. Währung lautende Pfandbriefe ausfertigen wird.

Aus Anlaß der mit a. h. Patente vom 27. April 1858 (L. R. B. vom Jahre 1858 Nr. 21) in österr. Kaiserreiche eingeführten neuen Währung, werden alle Geschäfte bei der gal. ständ. Credit-Anstalt in österreichischer Währung vollzogen. In Folge dessen wird die gal. ständ. Credit-Anstalt im Grunde der Verordnung des Ministeriums des Innern vom 28. Juli 1859 Z. 18282 vom vom 1. Jänner 1861 an, statt der bisherigen auf Conv.-Münze lautende neue auf österr. Währ. lautende Pfandbriefe nach dem beil. Muster ./· ausfertigen und zwar wie bisher in fünf Serien zu 100, 500, 1000, 5000 und 10,000 österr. Währ.

Die auf österr. Währung lautenden Pfandbriefe und deren Coupons werden sich von den bisherigen ihrer äußerer Form unterscheiden, dagegen wird in ihrem inneren Werthe derjenige Unterschied obwalten, welcher zwischen der österreichischen Währung und der Conventions-Münze stattfindet d. i. in dem Verhältnisse wie 100 zu 105.

So lange die bisherigen Pfandbriefe nicht aus dem Umlaufe gezogen werden, werden die neuen Pfandbriefe gemeinschaftlich mit den bisherigen und ohne Unterschied an den jeweiligen Verlosungen Theil nehmen, dagegen wird der Zinsfuß und alle bezüglichen Anordnungen der mit a. h. Patente vom 3. November 1841 kundgemachten Statuten der gal. ständ. Credit-Anstalt eben so gut auf die neuen Pfandbriefe Anwendung finden; daher kann nur in ihrem gegenseitigen Werthe aber nicht in ihrem Curse ein Unterschied statthaben.

Um die Außercursbringung der bisherigen Pfandbriefe möglichst zu beschleunigen wird die Kassa der Credit-Anstalt stets bereit sein den sich meldenden Parteien alte Pfandbriefe gegen neue unentgeldlich auszuwechseln, und zwar größere Beträge in dem Verhältniß wie 2000 fl. CM. zu 2100 fl. österr. Währ. kleinere dagegen unter gleichzeitiger Ausgleichung der Differenz ihres gegenseitigen inneren Werthes nach dem Tages-Curse.

N. 12576. **Obwieszczenie.** (2177. 2-3)

C. k. Sąd obwodowy w Tarnowie zawiadamia niniejszym co do życia i miejsca pobytu niewiadomą Elżbietę Schöffer lub jéj spadkobierców, że p. Adam Morawski przeciwko nim pozwem z dn. 31. Sierpnia 1860 o uznanie za ugasłe prawo najmu na realności N.k. 87 w Tarnowie w mieście leżącéj intabulowane i o wykreślenie z stanu biernego téjże realności proces rozpoczął, i o pomoc sądową prosił, w skutek czego Sąd tutejszy do ustnéj rozprawy przeznaczył termin na 22. Grudnia r. b. o godzinie 9téj przedpołudniem.

Ponieważ miejsce pobytu zapozwanych jest niewiadome, przeto c. k. Sąd obwodowy ustanawia dla ich obrony i na ich niebezpieczeństwo i koszta kuratora w osobie p. adwokata Dra Jarockiego z zastępstwem p. adwokata Dra Rosenberga z którym niniejszy proces według postępowania sądowego dla Galicyi przepisanego, przeprowadzonym będzie.

Obwieszczeniem niniejszym przypomina się przeto zapozwanym, ażeby w czasie albo sami stanęli, albo potrzebnych dokumentów prawnych ustanowionemu zastępcy udzielili, lub sobie innego zastępcę obrali i sadowi tutejszemu wymienili, w ogóle wszystkich do obrony pomocnych i prawem przepisanych środków się chwycili, inaczéjby sobie skutki z zaniedbania wynikłe sami przypisać musieli.

Z rady c. k. Sądu obwodowego.

Tarnów, dnia 4. Września 1860.

In der Buchdruckerei des „CZAS.“

Buchdruckerei-Geschäftsleiter: Anton Rother.